

# Einwohnerrat Pratteln

## Votenprotokoll Nr. 469

Einwohnerratssitzung vom Montag, 5. März 2018, 19.00 Uhr  
in der alten Dorfturnhalle

---

Anwesend	37 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Eva Keller, Andreas Moldovanyi und Matthias Nebiker  Gemeinderat: -
Vorsitz	Emil Job
Protokoll	Evelyne Hefti
Weibeldienst	Martin Suter

---

### Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1. Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz“ 3075
2. Fragestunde (Frage 1)
3. Mutation regionale Anreicherungszone im Gebiet Löli/Remeli – 2. Lesung 3090
4. „Sichere und saubere Fröschi-Unterführung“ – Vorprojekt Varianten 3017
5. Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Hasan Kanber, betreffend „Kinderfreundliche Gemeinde“ 3046
6. Nichtformulierte Einzelinitiative, Dr. Heinz Schiltknecht, betreffend „Sicherheit Prattler Wasserversorgung bei Stromausfall“ 3092
7. Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Kein Schmutzwasser ins Gewässer“ 3011
8. Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 1. Lesung 3045/3091
9. Postulat der SVP-Fraktion, Stephan Ebert, betreffend „Sichere Fussgängerstreifen“ 3093
10. ~~Postulat der SP-Fraktion, Andreas Moldovanyi, betreffend „Abfalltrennung Bahnhof Pratteln“~~ 3094
11. Beantwortung Interpellation der SVP-Fraktion, Erich Schwob, betreffend „Behindertenlift im Gemeinde eigenen Liegenschaft Rest. Zum Park“ 3095
12. Fragestunde (nach der Pause, Frage 2 und 3)

### **Begrüssung**

**Emil Job:** Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter, liebe Gäste und geschätztes Publikum. Ich begrüsse sie zur 469. Sitzung des Einwohnerrates. Ganz herzlich gratulieren wir dem Gemeindepräsidenten Stephan Burgunder und seiner Familie zur Geburt der Zwillinge Luis und Enio. Kurt Lanz lässt ausrichten, dass sich die GPK-Mitglieder während der Pause bei ihm melden.

### **Präsenz**

Es sind zurzeit 37 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 19, das 2/3-Mehr 25 Stimmen.

### **Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten**

- Keine Mitteilungen.

### **Mitteilungen des Gemeinderates**

- Keine Mitteilungen.

### **Neue parlamentarische Vorstösse**

- Motion der BDP Pratteln, Marc Bürgi, betreffend „Kostenorientierte Energiewende einleiten“ vom 5. März 2018.

### **Bereinigung Geschäftsverzeichnis**

Das Büro empfiehlt dem Rat die Frage 1 zur Verbindung Längi-Sandgruben von Christoph Zwahlen, UG, vor dem Geschäft Nr. 3090, Mutation regionale Anreicherungszone im Gebiet Löli/Remeli, zu beantworten.

### **Abstimmung über das bereinigte Geschäftsverzeichnis**

://: Der Rat stimmt dem bereinigten Geschäftsverzeichnis einstimmig zu.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

---

## **Geschäft Nr. 3075**

## **Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz“**

### **Aktenhinweis**

- Interpellation der SP-Fraktion, Fabian Thomi, vom 18. September 2017

**GR Rolf Wehrli:** Ich nehme gleich zu beiden Fragen Stellung: Frage 1: *Plant der Gemeinderat gemeindeeigene Gebäude, die die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen,*

*entsprechend anzupassen? Frage 2: Wenn ja, bis wann? Wenn nein, wieso nicht?* Bei Sanierungen und Erneuerungen werden die Gebäude gemäss gesetzlichen Anforderungen behindertengerecht erstellt. Dies ist bei der Sanierung und Neubau Infrastrukturgebäude Schwimmbad Sandgruben, bei beiden Schulhäusern Burggarten und Schloss, beim Neubau Infrastrukturgebäude Hexmatt und auch beim Neubau Feuerwehrmagazin bereits so geschehen. Die bestehenden Schulgebäude weisen grösstenteils Liftanlagen auf. Die Realisierung der erforderlichen Massnahmen erfolgt sinnvollerweise wo es nötig ist und innerhalb des Rahmens von Gesamtsanierungen bzw. Erneuerungen usw. Alles was an Bauten geplant ist, kann man im Investitionsprogramm nachlesen.

Fabian Thomi wünscht Diskussion und der Rat stimmt dieser einstimmig zu.

**Fabian Thomi (Interpellant):** Ich danke für die Beantwortung. Wer bestimmt, was nötig ist? Ist es im beschriebenen Fall in meiner Interpellation nicht nötig, das Gebäude behindertengerecht zu sanieren oder umzubauen?

**GR Rolf Wehrli:** Die Vorgaben für die Erstellung behindertengerechter Umbauten oder Erneuerungen macht das Gesetz und ist für die Prüfung eines Baugesuches auch die Grundlage. Wenn bei der Überprüfung des Baugesuches etwas nicht stimmt oder nicht dem Gesetz entspricht, bekommen wir eine Meldung. Dann muss das nachgetragen werden oder es wird bewilligt und entspricht dann wieder dem Gesetz und den Verordnungen. Das sind die Vorgaben, an welchen wir uns messen müssen und so wird es nachher auch ausgeführt.

**Fabian Thomi:** Im konkreten Beispiel geht es um die Gartenstrasse 13, in welcher es eine Beratungsstelle für Familie und Jugend hat. Von aussen sieht es nicht danach aus, dass dieses gemeindeeigene Gebäude behindertengerecht ist. Ich frage mich, ob das Gesetz hier nicht vorschreibt, das behindertengerecht zu gestalten.

**GR Rolf Wehrli:** Wenn ein Gebäude saniert oder erneuert wird, dann sind wir verpflichtet, das zu machen. Wenn ein Gebäude in bestehendem Zustand in funktionalem Betrieb ist, dann bin ich der Auffassung, dass wir nicht verpflichtet sind, dies zu machen. Selbstverständlich kann man sich überlegen, ob man dies in einem anderweitigem Rahmen machen will. Meiner Meinung nach ist es aber erst dann Pflicht, wenn man einen Neubau, eine Erneuerung oder Sanierung usw. macht.

**Fabian Thomi:** Das Gebäude war lange Zeit das Abwartshaus und inzwischen hat eine Umnutzung stattgefunden. Wäre es dann nicht notwendig gewesen, dies gemäss den Ansprüchen behindertengerecht umzubauen?

**GR Rolf Wehrli:** Ich habe mich soeben vom Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt beraten lassen. Die Frage ist berechtigt. Im Moment ist es aber eine reine Zwischennutzung und darum nicht akut, das Gebäude umzubauen.

Die Interpellation Nr. 3075 ist beantwortet.

---

## Fragestunde

### Frage 1

**„Verbindung Längi-Sandgruben“**  
(Christoph Zwahlen, Fraktion der Unabhängigen und Grünen)

---

**GR Stefan Löw:** Die Frage von Christoph Zwahlen steht im Zusammenhang mit der Mutation Anreicherungszone im Gebiet Löli/Remeli – 2. Lesung (Geschäft Nr. 3090) und ist absolut berechtigt. Frage: *Ich frage den Gemeinderat, wie er die direkte Verbindung zwischen der Längi und dem Dorf für den motorisierten Langsamverkehr sowie Kleinmotorräder gewährleisten will, ohne dass auf die Rheinstrasse/Salinenstrasse bzw. Frenkendorferstrasse ausgewichen werden muss.* Das Konfliktpotenzial hat orientierenden Charakter und nach Rücksprache mit dem Amt für Umweltschutz und Energie wurde uns zugesichert, dass diese Strasse weiterhin für Mofas zur Verfügung steht. Daher ist es kein Problem, die Verbindungsstrasse auch weiterhin zu nutzen.

**Christoph Zwahlen:** Ich möchte gern wissen, wie es für Kleinmotorräder mit der gelben Nummer aussieht. Es gibt dort ein Motorfahrzeugverbot, jedoch dürfen Fahrräder, Mofas oder Elektrovelos mit gelber Nummer durchfahren. Vor einigen Jahren wurde ein Zusatzschild montiert „Kleinmotorräder gestattet“. Das sind Roller, welche 45 km/h fahren und nicht so schnell sind, um über den Wannenkreisel fahren zu können.

**GR Stefan Löw:** Ich gehe davon aus, dass die jetzige Situation bestehen bleibt. Die Kleinmotorräder bis 45 km/h sind gleichschnell und damit den Elektrovelos mit gelber Nummer ebenbürtig. Dann gibt es aber noch Motorräder bis 70 km/h, die ähnlich aussehen; das muss die Polizei regeln. Der Status quo wird aber bestehen bleiben.

Die Frage ist beantwortet.

---

## Geschäft Nr. 3090

## Mutation regionale Anreicherungszone im Gebiet Löli/Remeli – 2. Lesung

### Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 9. Januar 2018

Auf dem Referentenplatz befindet sich Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt.

### Direktberatung

**GR Stefan Löw:** Bei der 1. Lesung war die Anpassung unbestritten und für alle verständlich. Die Parzellennummern auf Seite 5 wurden ergänzt. Wie man den Unterlagen entnehmen kann, ist es die Nummer 4696. Somit können wir die 2. Lesung durchführen und verabschieden.

**Kurt Lanz:** Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Nachreichung der Parzellennummer und weiss jetzt, um welches Gebiet es sich handelt. GR Stefan Löw hat bereits gesagt, dass das Geschäft an der letzten Sitzung unbestritten war. Nichtsdestotrotz ist es mir ein grosses Anliegen, dass nicht bis zur Erneuerung der Konzession im Jahr 2023 gewartet wird, um die Sachen, welche jetzt nicht in Ordnung sind, in Ordnung zu bringen. Ich fordere den Gemeinderat auf, jetzt schon zu handeln. Wenn die Bedingungen bereits im Jahr 2019 erreicht werden, welche für die Konzession im Jahr 2023 erfüllt sein müssen, dann stimmt das für mich. Ich möchte nicht, dass wir am Schluss in Zeitnot geraten und Hektik aufkommt. Darum bitte ich den Gemeinderat, die anzupassenden Aufgaben jetzt schon an die Hand zu nehmen.

### Lesung Schutzzonenreglement

#### Art. 1 Geltungsbereich

<b>Art. 2</b>	<b>Zweck</b>
<b>Art. 3</b>	<b>Nutzungsbestimmungen</b>
<b>Art. 4</b>	<b>Bestehende Bauten, Anlagen und Nutzungen</b>
<b>Art. 5</b>	<b>Vollzug</b>
<b>Art. 6</b>	<b>Entschädigungen</b>
<b>Art. 7</b>	<b>Revision von Schutzzonen</b>
<b>Art. 8</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die 2. Lesung ist beendet.

### Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 36 Ja bei 1 Enthaltung:

://: Der Einwohnerrat stimmt der Mutation der regionalen Anreicherungszone im Gebiet Löli/Remeli zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31 RBG.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 2018.

---

**Der Präsident gestattet eine persönliche Erklärung von Andrea Klein:** Wie mittlerweile bekannt ist, gehöre ich beim nachfolgenden Geschäft zu den persönlich Betroffenen. Darum wird mir per Reglement die Teilnahme an der Diskussion und der Abstimmung verweigert. Ich habe mich stets gegen den Ausbau der Fröschi-Unterführung gestellt, aber nicht, wie der eine oder andere meint, weil ich bei den alten Plänen schon persönlich betroffen war, sondern weil ich das Kosten- und Nutzenverhältnis von diesem Ausbau als negativ erachte. Der Souverän hat aber entschieden und somit besteht ein Auftrag, welchen wir umsetzen müssen. Monatelang ist im Gemeinderat und der Abteilung Bau an diesen Plänen gearbeitet worden, mehrfach habe ich direkt darauf hingewiesen, dass man betroffene Grundeigentümer frühzeitig über die Planvarianten informieren sollte, doch nichts dergleichen geschah. Meine E-Mails an den Bauverwalter vom 21. September und 27. November 2017 wurden ignoriert und nicht beantwortet. Bitte versetzen sie sich für einmal in die Lage eines betroffenen Grundeigentümers: Sie sind jahrzehntelang in Pratteln daheim, besitzen ein kleines Häuschen in Neu-Pratteln. Vielleicht haben sie fast ihr ganzes Leben darin verbracht und ihr Ersparnis ist in Form von Bodeneigentum vermeintlich gut angelegt. Sie haben mit viel Liebe und finanziellem Aufwand ihren Garten gestaltet, einen Teich angelegt, Rosenbeete gepflanzt und eine Garage gebaut. Hinter verschlossenen Türen wird auf der Verwaltung an Projektvarianten für den Ausbau der Fröschi-Unterführung gearbeitet, von denen sie überhaupt keine Ahnung haben. Sie erfahren per Zufall, dass im Internet Pläne aufgeschaltet werden. Ohne ihr Wissen wird über ihr Grundeigentum verfügt und geplant. Sie erfahren weiter, dass Personen in ihrer Abwesenheit Fotos von ihrem Grundstück gemacht haben, ohne ihr Einverständnis. Man gedenkt, ihnen ihr Grundeigentum mit CHF 500 pro m<sup>2</sup> zu entschädigen, weit unter dem Marktwert und ohne Rücksicht auf individuelle Gegebenheiten. Das Recht am Eigentum ist eigentlich in der Bundesverfassung geschützt, doch das Recht wird jetzt mit Füßen getreten. Wie würden sie sich fühlen? So wie ich und andere Grundeigentümer auch, nämlich vor den Kopf gestossen, sauer oder auch verunsichert. Jetzt erwartet man von mir auch noch Verständnis und dass ich mich kooperativ zeige, wenn über mein Grundstück diskutiert und vielleicht entschieden wird. Mit dem Entscheid, die betroffenen Grundeigentümer nicht schon bei der Planung über die Varianten zu informieren, hat der Gemeinderat aus meiner Sicht gegen den Grundsatz von „Treu und Glauben“ verstossen und seine Informationspflicht aufs grösste verletzt. Das Argument des Gemeinderates, man könne keine Grundeigentümer informieren, bevor der

Einwohnerrat nicht eine politische Debatte darüber geführt hat, ist für uns Betroffene völlig inakzeptabel. Dem Einwohnerrat wird mit dieser Vorlage vorgegaukelt, dass es dabei um machbare Varianten geht und der Landerwerb mit einer Preisangabe bereits vorgesehen ist. Meiner Meinung nach hat der Gemeinderat unter Zeitdruck völlig falsch gehandelt und damit den Zorn von betroffenen Grundeigentümern auf sich gezogen. Statt transparent zu kommunizieren und auf Verständnis und Vertrauen zu bauen, hat er den Weg der Intransparenz gewählt. Das bringt nur eine unnötige Zeitverzögerung und gefährdet die Umsetzung des Projektes über Jahre. Jede gute Führungskraft weiss, dass Veränderungen erfolgreicher umgesetzt werden, wenn die Betroffenen frühzeitig eingebunden werden. Diese Chance hat der Gemeinderat leider verspielt. Die Grundeigentümer haben empört reagiert und sind jetzt dem Ganzen gegenüber eher ablehnend eingestellt. Des Weiteren wären, durch einen frühzeitigen Miteinbezug der Grundeigentümer, vielleicht sogar andere Varianten möglich gewesen, welche jetzt konkret gar nicht vorliegen und der Einwohnerrat darüber auch nicht entscheiden kann. Bei der Abgabe der Unterlagen an die Fraktionspräsidenten bin ich bewusst diskriminiert worden. Mir als Nichtmitglied einer Fraktion wurden diese Unterlagen nicht ausgehändigt, mit der Begründung, dass ich sonst einen Wissensvorsprung gegenüber meinen Kollegen im Einwohnerrat hätte. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Während Mitglieder von Fraktionen jederzeit beim Fraktionspräsidenten Einsicht in die Unterlagen bekommen, bleibt mir diese Möglichkeit verwehrt. Üblicherweise kriegen Nicht-Fraktionsmitglieder die Unterlagen zur gleichen Zeit zugestellt, wie die Fraktionsvorsitzenden. Warum also nicht auch in diesem Fall? Die Antwort liegt wohl auf der Hand: Weil ich persönlich betroffen bin. So werde ich in meiner Funktion als Einwohnerrätin schlechter gestellt, als ein Einwohnerrat mit Fraktions-Anschluss. Das ist für mich ebenfalls inakzeptabel. Ich hoffe, dass der Einwohnerrat dieses Geschäft weitsichtiger prüft und behandelt, als das bis jetzt im Gemeinderat und der Bauverwaltung gemacht worden ist. Ich erwarte, dass für alle zukünftigen Schritte eine transparente und offene Kommunikation mit den Betroffenen stattfindet, damit das Bauvorhaben, welches Pratteln in den nächsten Jahrzehnten verbinden und prägen soll zu einem guten Ende geführt wird.

---

## **Geschäft Nr. 3017**

## **„Sichere und saubere Fröschi- Unterführung“ – Vorprojekt Varianten**

### Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 23. Januar 2017

Im Ausstand: Andrea Klein und Dieter Schnetzer

Auf dem Referentenplatz befindet sich Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt.

**GR Stefan Löw:** Mit der Rückweisung des Antrags an der Einwohnerratssitzung vom 31. Oktober 2016 wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, in der Stufe Vorprojekt, Projektvarianten zu erarbeiten. Der Auftrag wurde in guter Absicht und auch in der Absicht, niemandem etwas vorzuenthalten oder nicht zu informieren, entgegengenommen. Wir haben es dem Ingenieurbüro freigelassen, die ganzen Varianten für das Projekt in unserem Sinn auszuarbeiten, mit allen Möglichkeiten die sie selber gesehen haben und aufgrund der Situation, welche sie vor Ort angetroffen haben. Die Vorgaben der Initiative sind gegeben und die Erwartungen abgebildet, was genau die Varianten erfüllen sollten und welche Möglichkeiten allenfalls bestehen. Einige Jahre zuvor ist bei ersten Projekten klar zum Ausdruck gekommen, dass mit Landveränderungen bei Anstössern zu rechnen ist und dies miteinbeziehen muss. Das war bekannt und man hat damals schon gewusst, dass das sehr wahrscheinlich in Frage kommt. Die Gemeinde hat indirekt in der Projektphase nicht Einfluss genommen und bereits angefangen Veränderungen der Varianten

ten vorzunehmen, sondern man liess es ausarbeiten. Als es fertig war und die Abteilung Bau es nochmals konkret geprüft hat, hat man es in einer Subkommission des Gemeinderates bewertet und dann im Gesamt-Gemeinderat zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet, mit dem Gedanken, das Feld zu öffnen, um die Vorprojekt Varianten zu diskutieren und allenfalls weitere Schritte in die Wege zu leiten. Wir sind noch in einer ganz frühen Stufe, die Varianten können so nicht umgesetzt werden. Einzelne oder mehrere Varianten, welche man dem Gemeinderat dann in Auftrag gibt, müssen noch detaillierter ausgearbeitet werden und die Verhandlungen mit allen Beteiligten, sei es die SBB, andere Organisationen und die Eigentümer, ganz genau im Detail angesehen und vertieft besprochen werden. Diese Absicht hatte der Gemeinderat schon immer und wusste, dass der Weg so gemacht wird. Wenn dann das Projekt in die Ausarbeitung geht, auch bei einer geplanten Strasse muss z. B. das Ganze im Detail nochmals genau angeschaut und diskutiert werden. Warum ist nun der Gemeinderat auf die empfohlene Variante 3 gekommen: In der Vorlage auf Seite 4 unter Fazit haben wir die Meinung des Gemeinderates erwähnt und erklärt, wieso wir die Variante 3 empfehlen. Einerseits erachten wir die Umsetzbarkeit dieser Variante als möglich und in einem gegebenen Zeitrahmen durchsetzbar. Auf der Nordseite erachten wir es ebenfalls als eine sehr gute Lösung, auch mit der Anbindung über die Brücke. Wir brauchen einen relativ geringen Landerwerb. Auf der Südseite haben wir auch nicht wahnsinnig einschränkende Massnahmen, welche wir ergreifen müssten. Wir hätten keinen Parkplatzverlust. Die Zugänglichkeit und Nähe der Anbindung zum Dorf wäre auch gegeben. Das sind die Punkte, welche uns bewogen haben, die Variante 3 vorzuschlagen. Einen eventuellen Agglomerationsbeitrag ziehen wir in Erwägung, ist in dieser Phase aber noch zu früh. Wir werden die entsprechenden Anfragen machen, sowie die Gesuche weiterverfolgen und einleiten. Nach meiner Darlegung für die bevorzugte Variante 3 des Gemeinderates gebe ich dem Rat das Wort weiter, um darüber zu diskutieren.

### Eintretensdebatte

**Werner Graber:** Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Die Fraktion sowie das Initiativkomitee danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der Vorlage. Wie es sich gezeigt hat, war es richtig, eine nicht formulierte Initiative einzureichen. Die Organisationen und Mitinitianten der Fröschi-Initiative haben die Vorlage studiert und ihre Empfehlungen abgegeben. Der Gemeinderat hat auch Kenntnis der Gedanken zur Fröschmatt-Unterführung von Herrn Vitelli, Ingenieur HTL, Verkehrsplaner und Präsident der Wohnbaugenossenschaft Nordwestschweiz, welche das Coop-Areal in Pratteln überbauen wird. Da die Dokumentation sehr umfangreich ist, schlagen wir vor, das Geschäft nach der Eintretensdebatte direkt an die BPK zu überweisen, damit die Vorschläge und Wünsche berücksichtigt werden können.

*Antrag Werner Graber*

**Patrick Weisskopf:** Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen hat diese Vorlage und die Varianten geprüft, wobei wir zu unterschiedlichen Lösungsansätzen gekommen sind. Wir hatten auch eine Vielzahl an Fragen, wie genau der Initiativtext umzusetzen ist und was handycapierte Personen im Detail brauchen. Das und wer die tatsächliche Zielgruppen und ihre Bedürfnisse sind, so dass wir alles in Einklang bringen können, geht uns aus dieser Vorlage zu wenig hervor. Durch die Volksabstimmung haben wir den Auftrag erhalten, die Unterführung und Sanierung vorzunehmen und zu prüfen. Im Vorfeld hat man gewusst, dass das keine billige Sache wird. Da die Unterlagen an einen grösseren Kreis verteilt wurden, gab es dazu extrem viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Darüber sind wir sehr dankbar. Wir sind für Überweisen an die BPK, weil wir der Meinung sind, dass das Ganze nochmals genauer angeschaut werden muss und es viel zu besprechen gibt. Weitere Details nehme ich in Angriff, wenn wir über die Überweisung reden.

Das Eintreten ist unbestritten und es folgt die Diskussion

**Patrick Weisskopf:** Die Vorlage gibt relativ viel zu diskutieren, weil es eine nichtformulierte Volksinitiative ist. Es werden viele Forderungen gestellt, die mir wichtig erscheinen, diese anzuschauen. Die Unterführung muss in Bezug auf Sicherheit und Hygiene stetig den neuen Anforderungen entsprechen. Es handelt sich um eine Unterführung für alle Formen des Langsamverkehrs und muss eine bessere Verbindung der Ortsteile nördlich und südlich der Bahnlinie erreichen. Wenn man sieht, wie sich Pratteln entwickelt, ist dies ein wichtiger Punkt, gerade wenn wir sehen, dass diese Unterführung vor 50 bis 60 Jahren erbaut wurde. Das Strassennetz ist ebenfalls so alt. Wir sollten unseren Horizont dafür öffnen, was machbar und zukunftsorientiert ist. Auch zwingende Forderungen sind enthalten, welche man betrachten soll und was sie tatsächlich bedeuteten. Die Unterführung muss behindertengerecht, für Rollstuhlfahrer gut befahrbar sein und für ältere Menschen mit Rollatoren sowie Personen mit Kinderwagen gut begehbar sein. In Bezug auf die Sicherheit soll die Wegführung verschiedene Nutzungsarten und Anforderungen einer modernen Unterführung gerecht werden und Tag und Nacht benutzt werden können. Die Initianten schliessen einen Neubau nicht aus, das geht aus den Unterlagen hervor, welche an die Presse verteilt worden sind. Dort heisst es, dass auch eine Variante mit nur einem Lift und einer Rampe möglich wäre, ähnlich wie in Kaiseraugst. Wir haben jetzt sogar die Möglichkeit, in der BPK solche Varianten zu diskutieren und anzuschauen. Es ist eine grosse Aufgabe, dass wir die Forderungen ausbalancieren können, um mit den eingesetzten Steuergeldern einen möglichst hohen Mehrwert zu schaffen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Unterführung für die nächsten 50 Jahre verheben soll und zugleich an ein Gebiet mit hohem Bevölkerungswachstum angrenzt. Schon darum muss man den zukünftigen Strassennetzplan beachten, was bedeutet, auch die anderen Unter- und Überführungen anzuschauen. Pratteln hat sich halt wirklich stark verändert. Aus den Unterlagen geht mir zu wenig hervor, wie die Langsamverkehrsachsen sind: Wie die Achsen Längi, Schwimmbad, Sportanlagen Sandgruben, Schulhäuser, kantonaler Veloweg, Bahnhof und Dorf oder Bahnhof Nord, Schulhäuser und kantonaler Veloweg sind? Was bedeutet das im Zusammenhang mit dem Ausbau SBB Pratteln-Liestal und wird ein drittes Gleis gebaut und bis wohin geht das? Das wäre wichtig, jetzt schon zu wissen, ob diese Investition kommt oder nicht. Die Überführung östlich vom Bahnhof, in der Verlängerung vom Reitweg-Viaduktstrasse, wird vermutlich wegfallen. Genau das ist das Gebiet, was wir jetzt bautechnisch ansehen müssen und herausfinden, was man strategisch machen kann. Das geht in die vorgeschlagene Variante 3. Weil lange Verzögerungen stattfinden könnten, wäre es auch möglich, sich auf eine Minimalvariante nur mit Lift zu beschränken. Auch diese Variante ist zwar aufgeführt und steht ganz klein gedruckt, aber wurde nicht offiziell genannt; auch das bitte ich die BPK, ins Auge zu fassen. Das würde die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ermöglichen, den Weg öffnen, um eine bessere und längerfristige Variante zu finden und der Spielraum wäre damit grösser. Was wir auch nicht vergessen dürfen, ist, dass unser Spielraum durch Einschränkung der finanziellen Mittel beschränkt wird, da wir nie den Mehrwert bei Quartierplänen abschöpfen. Gerade jetzt kommen wir mit diesen Unterführungen und Strassen immer mehr in diesen Bereich. Wir müssen die Varianten also unter verschiedenen Gesichtspunkten anschauen. Das sind einerseits die strategischen Arten, Favorisierung, längerfristige Nutzung, Synergien und andere Über- und Unterführungen, andererseits die technische Machbarkeit, auch mit den Einsparungen. Es bringt nichts, wenn wir Einsparungen haben, die bis vor das Bundesgericht gehen werden und damit alles für weitere fünf Jahre dicht machen. Weitere Lücken im Konzept sind die Investitionskosten, die wir zwar kennen, aber nicht die vorhandenen Betriebskosten. Ich nehme an, so ein Lift ist nicht allzu teuer. Mit zwei Liften kommen wir vermutlich auf CHF 10'000 pro Jahr. Die Frage ist dann, wann eine Neuinvestition bei so einem Lift getätigt werden muss. Bei den Benutzergruppen wissen wir in etwa woran wir sind, kennen aber die Frequenzen nicht. Wir wissen, dass wir Fussgänger und Schüler haben, nicht wollen, dass eine Rampe als Rennstrecke benutzt wird und es Kinder, Gehbehinderte mit Rollatoren oder Rollstuhl und Sehbehinderte hat. All diese Menschen haben bestimmte Wünsche. Dann sind da noch die Velofahrer und Velofahrer mit Anhänger. Passen diese Anhänger auch in den Lift? Wenn ja, würde das heissen, dass man nicht unbedingt eine Rampe braucht. Eine Rampe ist sehr stark abhängig vom Gefälle, denn ist es zu steil, kommt

man mit einem Rollstuhl nicht mehr rauf; ist es zu flach, wird es eine extrem lange Rampe mit einem Umweg. Die Liftvariante ist eigentlich vorzuziehen. Beim jetzigen Abgang und falls wir alle Varianten sein lassen, müssen wir auch berücksichtigen, dass wir dort die Sanierung in Angriff nehmen müssen, um das dunkle Loch besser zu machen und wie die Gelände geführt sind. Das möchte ich drinnen haben, denn da kommt noch mal was auf uns zu. Wenn man die Variante hat, dann schlage ich vor, dass man eine Vorprüfung für hindernisfreies Bauen macht. Damit kann man relativ schnell und mit wenig Geld feststellen, was das für die handicapierten Gruppen bedeutet. Das wäre wiederum ein Lösungsansatz, um zu sehen, was die Anforderungen sind, wie die drinnen sind und ob diese erfüllt sind. Genau das fehlt mir. Was die Gruppen wirklich brauchen, kann ich daraus nicht sehen und macht es für mich schwer herauszufinden, welche Variante tatsächlich die Beste ist. Darum ist es wichtig, dass es in die BPK überwiesen wird, damit man das Ganze fundiert mit einer oder zwei Varianten festlegt, um sie dann weiter zu beachten. Da geht es bspw. um Kleinigkeiten, die 6 % habe ich genannt: Eine Treppe braucht ein Podest zum Ausruhen, Mischvarianten mit Velo und Fussgänger sind problematisch; auch hier muss man ganz klar sehen, was man will, in einer modernen Unterführung haben 90°-Kurven nichts zu suchen; sie sind problematisch, weil man bremsen muss und schnell ein Tempo von mehr als 30 km/h erreichen kann. Wenn man dann wirklich die Luxusvariante hat, kommt man sogar auf Radien von 30 Meter, das wäre zum Durchfahren. Wenn man Varianten ausschliesst, soll man dies auch begründen warum. Zur Grösse des Liftes: Genügen zwei auf zwei Meter für einen Rollstuhlfahrer und wieviel Rangierungsraum braucht es, damit man problemlos in den Lift hineinkommt? Kommt auch ein Velo und/oder -anhänger rein oder nicht? Im Idealfall wäre der Lift eigentlich durchfahrbar, also auf einer Seite rein- um bei der anderen wieder rauszufahren. Was sind die Reaktionszeiten bei Serviceaufträgen? Sind das 30 Minuten? Wenn ja, sieht das ganz anders aus. Dann ist da noch der Vandalismus. Es muss eine Überwachung vorhanden sein, damit dem vorgebeugt werden kann. All diese Punkte müssen pro Variante von der BPK gelistet werden und dann kann man damit schaffen.

**Mauro Pavan:** Es haben verschiedene Stellungnahmen stattgefunden u. a. von pro Velo, VCS und Stiftung Mosaik Behindertenforum. Wie diese, bevorzugt auch die SP-Fraktion grundsätzlich die Variante 1, welche ohne Lift auskommt. Damit kann man das Risiko von Ausfällen und Kosten längerfristig senken und das möchte ich der BPK gerne als Stossrichtung mitgeben. Selbstverständlich finde ich es gut, wenn die BPK die verschiedenen Varianten überprüft und schliesse mich dem Antrag von Werner Graber an, das Geschäft an die BPK zu überweisen.

**Andreas Seiler:** Auch die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst und die vielen Varianten rauf und runter diskutiert. Wir sind ebenfalls auf die 5. Variante gekommen und wenn man bei der heutigen Unterführung nur den Lift einbaut, welches die Nachteile, Vorteile und Kosten sind. Grundsätzlich sind wir zufrieden, weil wir ja damals bei der Rückweisung wollten, dass der Gemeinderat uns verschiedene Varianten aufzeigt. Mir persönlich war wichtig, das Kosten-/Nutzenverhältnis, die Betriebskosten und auch eine Lift- gegenüber einer Rampen-Lösung zu sehen. Zu den Betriebskosten sehen wir leider nicht wirklich viel: Im Bericht der Ingenieure auf Seite 17 hat es einen Satz, wo es kurz erwähnt ist. Die Investitionskosten sind vorhanden, die Betriebskosten leider nicht. In der Fraktion waren wir der Meinung, dass die Vorlage eigentlich direkt beraten werden kann, um es nicht weiter zu verzögern. Nach einer langen Diskussion haben wir uns mehrheitlich für die Variante des Gemeinderates entschieden. Wir sehen aber, dass wir uns jetzt im Rat irgendwie einigen müssen. Als Präsident der BPK kann ich sagen, dass wir uns auf eine Variante einigen müssen, damit wir am Schluss im Einwohnerrat eine Mehrheit erreichen. In der jetzigen Situation sehe ich durchaus einen Sinn für eine Diskussion in der BPK, da wir uns sonst jetzt im Einwohnerrat nicht einig werden. Ich persönlich kann dieser Überweisung also trotzdem etwas abgewinnen, auch wenn meine Fraktion vielleicht nicht so begeistert ist.

**Werner Graber:** Ich möchte noch anfügen, dass alle Stellungnahmen und Wünsche der verschiedenen Institutionen der BPK zur Verfügung stehen. Im Weiteren bitte ich den Gemeinderat und die BPK abzuklären, ob Gelder aus dem Agglomerationsfond auch für die Fröschi-Unterführung erhältlich sind. Beim Fazit zur Fröschmatt-Unterführung soll aufgeführt werden, dass man auch abklärt, ob wir Geld aus dem Agglomerationsfond bekommen und somit für Pratteln weniger Kosten entstehen.

**Christian Schäublin:** Auch die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft länger beraten. Wir haben noch sehr viele offene Fragen zur Vorlage, wie auch zu den Varianten. Ich nehme gleich vorweg, dass wir für eine Überweisung an die BPK sind. Beim Betrachten der weiteren Entwicklung von Pratteln, stellt sich uns die Frage, ob die Unterführung an diesem Ort zweckmässig ist; in Bezug auf die ganze Entwicklung beim Coop-Areal sowie auch der ganzen Strassenführung und der künftigen Strassenverlegung. Aufgrund der Vorschläge kommen wir zu folgendem Fazit: Im Moment stimmt für uns das Kosten-/Nutzenverhältnis zu wenig. Mit einem Preis ab CHF 4 Mio. bei allen Varianten fragen wir uns, ob das am Schluss wirklich den gewünschten Nutzen bringt. Die Linienführung für die Velos bei der Variante 3 macht einen relativ grossen Bogen. Ist das zweckmässig und wollen die Velofahrer so einen grossen Bogen fahren, um in die Unterführung zu gelangen? Wir haben uns auch gefragt, ob es bei der Minimalvariante reicht, einen grösseren Lift einzubauen, ohne eine zusätzliche Velounterführung. Die Kostenaufstellung ist ungenau und unvollständig. Es fehlen die Kosten für die Umlegung der Werkleitungen oder die Folgekosten für den Betrieb eines Liftes usw. So wie wir es verstanden haben, ist der Landerwerb bei den Vorschlägen nicht inklusiv. Erwähnte Beilagen in der Vorlage sind im Dossier auch nicht enthalten. Schlussendlich und im Hinblick auf die Minimalvariante ist ein erster Vorschlag von uns, dass man dieses Projekt in Etappen aufteilt. Man baut zuerst einen Lift ein und schaut, wie sich das Ganze weiterentwickelt. In einem weiteren Schritt wird dann, falls der Bedarf immer noch vorhanden ist, eine teure Velounterführung realisiert. Aus unserer Sicht muss das auch in der BPK geprüft werden. Die SVP-Fraktion ist für Überweisen an die BPK.

**Petra Ramseier:** Ich habe noch eine Bitte für eine nächste, ähnliche Vorlage. Es war für mich relativ schwierig, die verschiedenen Varianten wirklich gut miteinander zu vergleichen. Zum Teil sind die Kosten mit oder ohne Landerwerb, zum Teil mit oder ohne Mehrwertsteuer, zum Teil sind Velofahrer und Fussgänger getrennt oder nicht. Das alles noch im Kopf zu behalten, wenn man in der Vorlage hinten angekommen ist, war für mich schwierig. Ich wäre dankbar, wenn man die Varianten in Tabellenform und dabei die wichtigsten Punkte, Kosten und Unterschiede nebeneinander auflisten könnte, damit man einen besseren Überblick beim Studium hat.

**Mauro Pavan:** Christian Schäublin, ich glaube, das Resultat der Volksabstimmung hat relativ deutlich gezeigt, dass der Bedarf vorhanden ist. Es kann nicht sein, dass bei einer so deutlichen Mehrheit nun versucht wird, irgendeine Minimalismusvariante durchzudrücken. Das war nicht die Idee dieser Initiative.

**Stephan Bregy:** Ich pflichte Petra Ramseier bei. Auch aus meiner Sicht ist das unterbreitete Dossier unvollständig. Wenn man schon CHF 135'000 für so eine Analyse investiert, sollte sie auch mehr „Fleisch am Knochen“ haben. Die Varianten sind wirklich schwierig auseinanderzuhalten oder miteinander zu vergleichen. Es wird immer gesagt, dass die Kosten von Landerwerb nicht eingerechnet sind. Das ist natürlich nur die halbe Miete, die man hier vorgaukelt. Es ist ganz klar, dass bei einer Variante die Kosten über die ganze Nutzungsdauer aufgelistet werden. Es müssen Landerwerb-Überlegungen gemacht werden und es müssen Zeitpläne dargelegt werden; wie lange dauert es bei jeder Variante, um diese umzusetzen? Es müssen sicher auch rechtliche Überlegungen gemacht werden; was bedeutet das, Varianten gegeneinander auszuspielen und kann man bis vor das Bundesgericht gehen, je nachdem, wenn jemand nicht mitmachen will? Die vielen Fragen müssen wirklich geklärt werden und die rechtlichen Überlegungen müssen meiner Meinung nach zwingend Teil dieser Überlegungen sein. Diese müssen

aus meiner Sicht bei diesem Ingenieur- und Planerbüro nachgereicht/eingefordert werden, ansonsten wir uns für eine Variante entscheiden, die nie in nützlicher Zeit umsetzbar sein wird. Das sind meine Anliegen und eine Überweisung an die BPK ist sicher notwendig.

**GR Stefan Löw:** Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des Gemeinderates bei den Anstössern entschuldigen, welche allenfalls nicht genügend in die Vorstufe dieses Projektes eingebunden wurden. Das war in keiner Weise eine Absicht von uns. Wir bedauern sehr, wenn es so rüber gekommen ist und werden uns bemühen, sie in alle weiteren Schritte miteinzubeziehen. Zur Frage von Petra Ramseier und Stephan Bregy: Es ist erst ein Vorprojekt und wir sind auf einer Stufe, wo die Treffsicherheit und Genauigkeit der Kosten noch sehr schwierig ist, um exakt erfasst zu werden. Die Genauigkeit beträgt +/- 20 %, was natürlich bei CHF 4,5 Mio. einen hohen Betrag von CHF 900'000 ausmacht. Es ist uns bewusst, dass wir hier noch keine so hohe Genauigkeit der Kosten haben, aber aufgrund des Projektes und den Erfahrungen des Ingenieurbüros kann man jedoch ungefähr abschätzen, in welchem Bereich dies sein wird. Das wird vermutlich in diesen 20 % liegen.

#### Abstimmung über den Antrag von Werner Graber

Der Rat beschliesst mit 33 Ja zu 2 Nein:

://: Das Geschäft Nr. 3017 wird an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

---

### **Geschäft Nr. 3046**

### **Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Hasan Kanber, betreffend „Kinderfreundliche Gemeinde“**

#### Aktenhinweis

- Postulat der SP-Fraktion, Hasan Kanber, vom 21. Februar 2017
- Beantwortung des Gemeinderates vom 19. Januar 2018

**GR Roger Schneider:** Wir haben das Postulat im Gemeinderat geprüft. Wie ich damals bei der Überweisungsdebatte ausgeführt habe, hatte die Gemeinde im Sinn, ein kinder- und jugendpolitisches Leitbild zu erarbeiten. Das Postulat hat uns also ein bisschen „in die Hand gespielt“. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Gemeinde an der Unicef-Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“ teilnehmen wird, aber ganz mit dem Fokus, wie wir es vorher schon beabsichtigt hatten. Der Aktionsplan, welcher auch im kinder- und jugendpolitischen Leitbild erarbeitet wird, muss vom Gemeinderat nochmals separat angeschaut und beschlossen werden. Obwohl das Postulat erst im August 2017 überwiesen wurde, arbeiten wir längst an diesem Projekt, was hoffentlich im Sinn des Einwohnerrates ist. Eine 1. Sitzung hat mit der Projektleiterin bereits stattgefunden. Im Herbst ist das Kickoff geplant. Es wird auch Workshops geben, wo die Partizipation gewährleistet ist. Ich bitte den Rat, das Postulat abzuschreiben.

**Hasan Kanber (Postulant):** Ich danke dem Gemeinderat, dass ich scheinbar offene Türen eingerannt habe. Mein Postulat ist demnach eine gute Ergänzung zur Erarbeitung des kinder- und jugendpolitischen Leitbildes und als erfüllt abzuschreiben.

### Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat Nr. 3046 wird als erfüllt abgeschrieben.

---

## **Geschäft Nr. 3092**

## **Nichtformulierte Einzelinitiative, Dr. Heinz Schiltknecht, betreffend „Sicherheit Prattler Wasserversor- gung bei Stromausfall“**

### Aktenhinweis

- Nichtformulierte Einzelinitiative, Dr. Heinz Schiltknecht, vom 31. Juli 2017
- Beantwortung des Gemeinderates vom 16. Januar 2018

**GR Stefan Löw:** Die Frage von Dr. Heinz Schiltknecht ist ein wichtiges Anliegen und die Gemeinde Pratteln nimmt sie sehr ernst. Wie bei der Beantwortung unter den Erwägungen erwähnt, haben im Jahr 2012 der Gemeindeführungsstab, unter der Leitung von Marcel Schaub (Abteilungsleiter Dienste/Sicherheit) und dem eh. Gemeinderat Ruedi Brassel, eine solche Notfallsituation durchgespielt. Die Anforderungen wurden sehr gut erfüllt und auch der Führungsstab hat eine sehr gute Note für die professionelle Arbeitsweise erhalten. Das Resultat hat uns aufgezeigt, dass wir die Notversorgung gewährleisten können. Immer wieder wird überprüft, ob alles noch in Ordnung ist. Die Gerätschaften werden gewartet, der Service ordentlich und regelmässig gemacht und alles dokumentiert. Wir können davon ausgehen, dass die Geräte in einem funktionstüchtigen Zustand und einsatzfähig sind. Wäre das nicht der Fall, würde der Gemeinderat allenfalls nötige Massnahmen ergreifen und dem Rat entsprechende Vorlagen vorlegen, z. B. um Stromaggregate zu ersetzen. Eine Notversorgung ist zwar gewährleistet, aber d. h. natürlich, dass das Wasser nicht mehr in den Häusern fliesst und man an Zapforten das Wasser beziehen muss. So ist das Szenario aufgebaut und würde auch so durchgeführt. Darum bitte ich den Rat, die Einzelinitiative für nicht erheblich zu erklären, da wir die Anforderungen in diesem Bereich bereits erfüllen.

**Dieter Schnetzer:** Wir betrachten das Anliegen dieser Initiative auch als berechtigt. Da es andererseits bereits erfüllt ist, stimmt die FDP-Fraktion im Sinne des Gemeinderates zu, die Einzelinitiative für nicht erheblich zu erklären.

Das Büro weist darauf hin, dass der Hinweis am Beginn der Diskussion, wir seien in der Eintretensdebatte zurückgenommen wird. Wir sind bei der Diskussion.

**Kurt Lanz:** Mir ist jetzt nicht ganz klar, um was es geht. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wenn wir beim Eintreten sind, möchte ich dazu etwas sagen.

Das Büro weist darauf hin, dass wir bei der Diskussion sind. Bei einer nichtformulierten Initiative gibt es keine Eintretensdebatte. Die Diskussion wird fortgesetzt.

**Kurt Lanz:** GR Stefan Löw hat seine Ausführungen im Zusammenhang mit der Beantwortung gemacht. Bei einem grossen Teil ging es um die Wartung der Aggregate. Das ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Irgendwo kam auch die Frage, wie das Wasser verteilt wird und da hat er von irgendwelchen Zapfstellen geredet. Dazu würde mich noch interessieren, wie sich dies der Gemeinderat vorstellt und wie das funktionieren soll. Im

Weiteren habe ich noch andere Fragen: Bereits beim Geschäft Nr. 3090 habe ich gesagt, dass die Wasserversorgung für mich eine wichtige Angelegenheit ist und das sollte es hierin für alle sein. Gemäss Aussage des Gemeinderates haben wir schon 200 kVa Stromaggregate. Für was hat man diese angeschafft? Hat man diese wirklich für die Wasserversorgung vorgesehen? Wenn nein, für was sonst? Wo setzt man bei eintretenden Ereignissen die Prioritäten? Die Pumpen haben eine Leistung von 100 kVa. Ich weiss nicht ganz genau, was für eine Leistung unsere Wasserpumpen haben. Dann würde mich noch interessieren: Wie viele Pumpen können wir mit diesen 200 kVa Notstromaggregaten betreiben? Das ist eine wichtige Angelegenheit, denn wenn die Pumpen grösser sind, als das Aggregat, dann ginge das zum Beispiel nicht. Nun haben wir zwar die Aggregate, aber sind dann unsere Pumpstationen auch mit elektrischen Steckvorrichtungen ausgerüstet, die es dafür braucht? Wenn ja, wie viele von diesen Pumphäusern sind mit diesen elektrischen Steckvorrichtungen ausgerüstet? Danke für die Beantwortung meiner Fragen.

**Gerold Stadler:** Ich möchte eigentlich meinen Vorredner nur bestätigen, dass wir zwei Notstromaggregate haben, die wir einsetzen können. Ich gehe davon aus, dass diese Aggregate bei einem Notfallszenario auch für andere mögliche Stromverbraucher benötigt werden und was ist dann und wo liegt die Priorität? Ist es das Wasser und den Rest lässt man sein oder braucht es da vielleicht nicht noch mehr solcher Aggregate?

**GR Stefan Löw:** Ich versuche die Fragen aus meiner Sicht zu beantworten, ansonsten kann GR Urs Hess sicher noch eventuelle Ergänzungen machen. Die Notzapfstellen fürs Wasser stehen vielleicht nicht für 24 Stunden zur Verfügung, was natürlich entsprechend kommuniziert werden wird und auch in welchem Zeitrahmen das Wasser erhältlich ist. Man nimmt dann eine bestimmte Menge mit nach Hause oder man hilft und unterstützt sich gegenseitig. Die Aggregate werden sehr wahrscheinlich noch für andere Sachen benützt. Es gibt sicher noch kleinere Aggregate, die man als Notstrom für den Führungstab verwenden kann. Diese sind sogar fest installiert und gar nicht beweglich und können auch nicht an einem anderen Ort eingesetzt werden. Die Szenarien wurden alle durchgespielt und man ist sich darüber im Klaren, dass bei einem Stromausfall nicht nur das Wasser von Bedeutung ist, sondern auch andere Bedürfnisse vorhanden sind. Beim Notfallszenario wurde wahrscheinlich auch überprüft, ob Wasser gefördert werden kann und ob entsprechende Verbindungen vorhanden sind. Falls dem nicht so ist, würde man sicher nachrüsten. Ich gehe davon aus, dass eigentlich alles sicher gestellt ist und im Notfall klappt.

**Fredi Wiesner:** GR Stefan Löw hat bereits erwähnt, dass wir im Prinzip eine Notwasserversorgung haben und Wasser-Zapfstellen vorhanden sind. Bei so einer Situation baut der Zivilschutz diese auf, welche dann wirklich nur in kleinem Rahmen funktionieren und man wird nicht so viel Wasser zur Verfügung haben. Wir haben vorher das Geschäft Nr. 3090 Grundwasserschutzzonen im Löli/Remeli behandelt. In diesem Gebiet hat es mehr als eine Pumpe, unter anderem zwei nicht so grosse, welche das Wasser ins Reservoir Geisswald hinaufpumpen. Eine Pumpe braucht dort 80 Ampere. Ein Notstromaggregat wurde für die Wasserversorgung angeschafft. Dieses kann im Gebiet Löli eingesetzt werden, um Wasser ins Reservoir zu pumpen und dann wäre die normale Speisung wieder vorhanden. Das funktioniert aber nicht, wenn alle den Garten bewässern wollen. Es reicht wirklich nur für die Notversorgung. Mit der zweiten Notstromgruppe, die auch gross genug ist, kann man auch die zweite Pumpe unten einsetzen. Diese sind mit Steckdosen ausgerüstet, wo man Aggregate einfach einstecken kann und innert kurzer Frist ist man zum Hinaufpumpen bereit. Die Notstromgruppe braucht es nicht die ganze Zeit, sondern man füllt das ganze Reservoir auf und kann sie dann wieder für etwas anderes einsetzen. Wenn wir in einer Notlage überhaupt keinen Strom mehr haben, dann funktionieren viele anderen Sachen auch nicht mehr. Mit den Notstromgruppen sollte das Problem mit dem Wasser weitgehend gelöst sein. Wir haben in der Lachmatt noch ein Pumpwerk, welches von Muttenz her mit Wasser eingespeist werden kann. Auch dort hat es einen Anschluss, um eine Notstromgruppe einzuspeisen. Eine grundlegende

Wasserversorgung ist gewährleistet, aber nicht für einen ganzen Monat, wie in der Vorlage verlangt. Wir haben dann noch ganz andere Probleme, wenn wir einen Monat lang keinen Strom mehr haben.

### Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 34 Ja bei 3 Enthaltungen:

://: Die nichtformulierte Einzelinitiative Dr. Heinz Schiltknecht bezüglich der Sicherheit der Prattler Wasserversorgung bei Stromausfall wird als nicht erheblich erklärt.

---

## **Geschäft Nr. 3011**

## **Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Kein Schmutzwasser ins Gewässer“**

### Aktenhinweis

- Postulat der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, vom 19. August 2016
- Beantwortung des Gemeinderates vom 9. Februar 2018

**GR Stefan Löw:** Hierbei geht es um diese Plakette (hält sie hoch). Die Beantwortung liegt vor und ich weise noch darauf hin, dass es gesetzlich verboten ist, Schmutzwasser in Schächte abzulassen. So etwas zu machen, ist grundsätzlich ein „no go“. In der Vorlage steht, dass die entsprechenden Schächte verschlossen sind und nur ganz kleine Entlüftungsöffnungen haben, damit der Geruch entweichen kann und kein Druck entsteht. Die anderen Einlaufschächte, die Schlamm-sammler, haben noch Schmutzteile, wo das ganze Wasser zuerst stehen bleibt und danach über einen Tauchbogen weitergeführt wird. Der Schlamm wird so zurückgehalten. Diese Schächte werden regelmässig gereinigt, indem man sie leersaugt, den Dreck in Behältern sammelt und bei den entsprechenden Stellen ordentlich entsorgt. Teilweise wird der Schlamm gereinigt, getrocknet und wieder aufbereitet. Ich bitte den Rat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

**Marcial Darnuzer (Postulant):** Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung. Ich bin von der Prüfung und Beantwortung enttäuscht und habe wirklich mehr erwartet. Ich finde es schade, dass der Gemeinderat darauf verzichtet die ca. 800 gemeindeeigenen Schächte, welche direkt ins Gewässer fliessen, zu beschriften. Die Tatsache, dass die Ablaufgitter, also Dolen auf der Strasse, das Wasser nicht immer in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) führen, ist ein grosses Missverständnis. Darum kommen immer wieder giftige Stoffe und Kleinabfälle in diese Gewässer. Die Folgen sind Wasserverunreinigungen und Schädigungen des ganzen Ökosystems. Jedes Jahr verursachen Javelwasser, Reinigungsmittel für Autos und Velos, Farben, Zement usw. solche Schäden in unseren Gewässern. Es ist nachgewiesen, dass bereits ein einziger Zigarettensammel genügend Giftstoffe enthält, um kleine Fische in einem 1-Liter-Becken in nur 96 Stunden zu töten. Mit solchen einfachen Mitteln, wie die gezeigte Plakette, könnten unsere Gewässer davor geschützt oder wenigstens die Menschen auf den Gewässerschutz aufmerksam gemacht werden. Wenn man überlegt, welche hohen Kosten ein Einsatz bei einer Gewässerverschmutzung verursacht, würde sich eine Investition mit diesen Beschriftungen sicher lohnen, wenn man damit nur einen solchen Vorfall verhindern könnte. Ich gebe die Hoffnung trotzdem nicht ganz auf. Vielleicht unternimmt der Gemeinderat ja doch mal was in dieser Angelegenheit. Lieber verspätet als zu spät. Die SP-Fraktion ist für Abschreiben dieses Postulates.

**Petra Ramseier:** Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen würde sich auch freuen, wenn man mindestens diese 800 Schächte betrachtet, welche in ein Gewässer münden oder vielleicht noch differenziert, welche in offene Gewässer gehen. Nicht dort wo der Talbach schon eingedolt ist, sondern dort wo er noch offen ist. Da gibt es sicher noch Schächte, wo Anstösser angrenzen, welche diese Plakette wahrnehmen könnten. Immerhin das kann man nochmals anschauen.

#### Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 31 Ja zu 3 Nein bei 3 Enthaltungen:

://: Das Postulat Nr. 3011 wird als erfüllt abgeschrieben.

---

**Antrag von Mauro Pavan zur Änderung des Geschäftsverzeichnisses:** Aufgrund der Kurzfristigkeit der krankheitsbedingten Abmeldung von Andreas Moldovanyi ist bei der Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses offenbar entgangen, dass ein Postulat von ihm traktandiert ist. Im Sinne der üblichen Vorgehensweise möchte ich hiermit beantragen, dass wir das Geschäft absetzen, damit er es an der nächsten Sitzung selber vertreten kann. Es braucht eine 2/3 Mehrheit, um jetzt dieses Geschäftsverzeichnis noch zu ändern und ich bitte alle, dem zuzustimmen.

#### Abstimmung über das bereinigte Geschäftsverzeichnis

://: Der Rat stimmt dem Antrag von Mauro Pavan einstimmig zu und das Geschäft Nr. 3094, Postulat der SP-Fraktion, Andreas Moldovanyi, betreffend „Abfalltrennung Bahnhof Pratteln“ wird auf die nächste Sitzung verschoben.

---

## **Geschäft Nr. 3045/3091      Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 1. Lesung**

#### Aktenhinweis

- Antrag des Büros vom 24. Januar 2018
- Verfahrens Antrag der SVP-Fraktion, Urs Schneider, vom 20. Februar 2017

**Emil Job (Einwohnerratspräsident):** In dieser Vorlage kommt der Antrag von Urs Schneider, den der Einwohnerrat zuhanden des Büros überwiesen hat, mit anderen Änderungen zusammen in einer Vorlage. Dabei ging es darum, die BPK wichtiger zu machen (mehr Sitze) und bei der Behandlung von Geschäften weniger Zeit zu verlieren, indem das Büro die Geschäfte selber direkt an die BPK weitergeben kann. Die zweite Änderung betrifft eine Vorgabe des übergeordneten Rechts, das geändert hat und nun deshalb im Geschäftsreglement neu geregelt werden muss. Es geht dabei darum, wer sicherstellt, dass der gegnerische Standpunkt in den Abstimmungsunterlagen gemäss den rechtlichen Vorgaben dargestellt wird. Das Büro hat sich beim nächsten Punkt, der ein neu eingeführtes Instrument für das Globalbudget betrifft, vorgenommen, nur so wenig wie möglich zu ändern. Dabei geht es vor allem darum, dass Planungspostulate nach dem aktuellen Reglement erst im übernächsten AFP überhaupt budgetiert werden können. Das Planungspostulat ist ein mittelfristiges Instrument. Mittelfristig bedeutet in diesem Fall einen Zeithorizont von 2 bis 4 Jahren, was mehr ist und länger dauert, muss in den Legislaturzielen und der Vision abgebildet sein. Um aber diesen Planungshorizont zu erreichen, macht es keinen Sinn, bereits bei der Eingabe eine Warteschlange von ei-

nem Jahr einzubauen. Um diesen einzigen Punkt geht es hier, darum sind die Änderungen so gestaltet, dass die Planungspostulate im nächsten AFP berücksichtigt werden können. Um die Daten breiter abzustützen, hatte das Büro dafür eine Sitzung am 16. Januar 2018 mit dem Gemeinderat, der Entwicklungskommission und der Gemeindeverwaltung einberufen. Der nächste Punkt, der Planungsantrag wurde an dieser Sitzung aufgenommen. Die Idee war, dass der Gemeinderat selber solche Planungsanträge an der Budgetsitzung machen könnte. Abklärungen beim Rechtsdienst haben dann aber ergeben, dass dies aus gewaltentrennungsgründen nicht möglich ist. Dieser Punkt hat keine Auswirkungen auf die Anträge in dieser Teilrevision, kommt in der Synopse gar nicht vor und ist nur Vollständigkeitshalber aufgeführt. Als letztes geht es noch um die Einheitlichkeit, damit nicht mehr gebrauchten Begriffe nicht mehr vorkommen.

### Eintretensdebatte

**Urs Schneider:** Ich danke dem Büro für die Vorlage und finde es gut, dass sie die Gelegenheit gleich genutzt haben, nach Einreichung unseres Verfahrenspostulates, noch weitere nötige Änderungen des Geschäftsreglementes vorzunehmen. Ein bisschen erstaunt bin ich über die vorgeschlagenen Änderungen von Thomas Sollberger (Anträge liegen schriftlich vor) und dass er als Mitglied der Entwicklungskommission dies nicht schon vorgängig besprechen konnte. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage des Büros so bestehen kann, hören uns aber gerne seine Ausführung an, falls es doch noch die eine oder andere Änderung gibt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Mauro Pavan:** Ich danke dem Büro im Namen der SP-Fraktion für die Ausarbeitung der Vorlage. Wir sind für Eintreten und können uns den Anträgen vom Büro weitgehend anschliessen. Bei einem einzelnen Punkt werde ich noch mit einem Gegenantrag kommen.

**Andreas Seiler:** Auch die FDP-Fraktion dankt dem Büro für die Vorlage. Wir werden beim Thema Bau- und Planungskommission und beim Thema Budgetpostulat, wie es Thomas Sollberger bereits angekündigt und verteilt hat, noch Anträge stellen. Das machen wir bei der Lesung. Die anderen Punkte werden von uns nicht bestritten.

**Marc Bürgi:** Ich selber habe zum Geschäft auch noch ein paar Ergänzungen. Dass das Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion aufgenommen wurde, ist richtig. Wir werden sicher noch kurz über die Grösse der BPK diskutieren und werden eventuell die Beibehaltung der fünf Sitze beschliessen. Alle anderen Änderungen, welche in der Vorlage vorgeschlagen werden, sind unterstützenswert. Der Antrag von Thomas Sollberger muss noch begründet werden. Die vorgeschlagenen Änderungen, entsprechen mehr oder weniger dem Geschäftsreglement des Einwohnerrates in Reinach. Auch dort muss ein Planungspostulat im Juni eingereicht werden, d. h. wir bewegen uns da in eine pragmatische Richtung, welche in anderen Gemeinden bereits funktioniert. Beschneidung vom Einwohnerrat bezüglich der Planungspostulate, dass das nicht nur ein Wunsch werden soll, sondern ein Auftrag vom Gemeinderat, so wie es Thomas Sollberger vorsieht, entspricht eigentlich gar nicht dem Vorgehen und ist auch in der Gemeinde Reinach nicht so, d. h. dort werden wir ganz klar ablehnen.

**Patrick Weisskopf:** Ich danke dem Büro für die Ausarbeitung dieser Variante. Kurz noch einen Hinweis zum Planungspostulat: Das Büro hat die Mitglieder der Entwicklungskommission eingeladen, um alles zu besprechen. An dieser Sitzung gab es aber keine definitive Abstimmung, welche Variante es sein soll. Das Büro hat danach die Varianten ausgearbeitet, welche jetzt hier zur Diskussion stehen. Diese Vorlage ist im Prinzip das, was das Büro aus der Diskussion mitgenommen hat. Man könnte dies auch rollierend machen, d. h. man würde fortlaufend die einkommenden Planungspostulate behandeln oder man bestimmt einen fixen Termin. Die ursprüngliche Kommission hat dafür einen fixen Termin vorgesehen. Bereits damals war das schon ein Punkt, welcher viel zu diskutieren gab, wann der richtige Zeitpunkt ist, um ein Planungspostulat einzureichen.

Wie Marc Bürgi schon gesagt hat, machen andere Gemeinden dies losgelöst von der Budget- und Finanz-AFP-Debatte im Sommer. Unser Vorschlag war, dass wir die Planungspostulate mit der AFP-Debatte zusammenführen. Für alle Fraktionen steht es hier nun offen, ihre Verbesserungsvorschläge anzubringen. Wenn man es nicht hierin lösen möchte, könnte man es wieder an die Entwicklungskommission überweisen und wir würden es dann aufnehmen.

Das Eintreten ist unbestritten und es folgt die 1. Lesung.

### 3.1.5. Abschreibung

Keine Wortmeldungen.

### 3.1.6.2 Planungspostulat

**Thomas Sollberger:** Das Geschäftsreglement hat bezüglich dem Planungspostulat tatsächlich einen Geburtsfehler. Die Beschreibung des Planungspostulates ist irreführend oder sogar falsch. Leider führen die vorgeschlagenen Änderungen des Büros nicht zu besseren Ergebnissen. Meines Erachtens verstossen Anträge, die den Gemeinderat verpflichten wollen den AFP zu ändern, gegen den Grundsatz der Gewaltentrennung, weil die Planungshoheit beim Gemeinderat liegt. Aber wir können Vorschläge machen, die der Gemeinderat prüft und für gut oder nicht gut befinden kann. Genau zu diesem Zweck wurde das Instrument Planungspostulat geschaffen. Das ist wie ein Navigationssystem, auch dort muss man nicht zwingend einer Anweisung folgen. Aus den Vorschlägen kann der Gemeinderat Rückschlüsse ziehen, welche Richtung wir uns vorstellen. Es macht keinen Sinn, wenn der Gemeinderat plant und erst dann, wenn er Geld von uns braucht, feststellt, dass wir völlig andere Vorstellungen haben. Aus diesem Grund macht die FDP-Fraktion zum Planungspostulat eigene Vorschläge, welche vorliegen:

Absatz 3.1.6.2.1 „Planungspostulate sind selbstständige Anträge Vorschläge von Mitgliedern oder Kommissionen, ~~welche den Gemeinderat verpflichten wollen, dem Rat einen Aufgaben- und Finanzplan zu unterbreiten, welcher eine inhaltliche Änderung erfahren hat mit dem Ziel den nächsten Aufgaben- und Finanzplan inhaltlich zu ändern, zu ergänzen oder zu erweitern.~~“ Absatz 3.1.6.2.2 „Planungspostulate sind spätestens an der Sitzung im Dezember ~~vorletzten Sitzung vor der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans~~ schriftlich und unterzeichnet dem Präsidium oder dem Sekretariat einzureichen. Sie werden dem Rat durch Verlesen des Titels sofort mitgeteilt und können mündlich begründet werden.“ Absatz 3.1.6.2.3 „Planungspostulate werden im Anschluss an die Stellungnahme des Gemeinderates an der ~~letzten Sitzung im Januar vor der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans~~ behandelt.“ Absatz 3.1.6.2.4 „Überwiesene Planungspostulate verpflichten den Gemeinderat zur Prüfung und schriftlichen Berichterstattung bis spätestens der letzten Sitzung vor der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans.“  
Anträge Thomas Sollberger

**Mauro Pavan:** Aus meiner Sicht macht der Antrag aus dem Planungspostulat etwas, was das Papier nicht mehr wert ist. Ich bin der Meinung, das Parlament beschliesst über das Budget und darf darum auch Änderungen daran vornehmen, resp. diese verlangen. Ich bitte den Rat deshalb, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen und bei der Fassung zu bleiben, die momentan in der Vorlage steht.

**Marc Bürgi:** Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir bei der ursprünglichen Fassung bleiben sollten. Wenn man das Geschäftsreglement des Einwohnerrates mit z. B. demjenigen von Reinach vergleicht, haben wir es ein bisschen komplizierter geschrieben. Grundsätzlich dient ein Planungspostulat dazu, den Gemeinderat zu bewegen, uns einen veränderten AFP vorzulegen, den wir beschliessen können mit was wir wollen oder nicht. Mit der Verkürzung der Zeit, dass man eine Befristung ab Juni hat, so dass für die kommende Budgetdebatte die Planungspostulate eingereicht sind, gibt dem Gemeinderat auch genügend Zeit, um diese zu bearbeiten und dem Einwohnerrat für die Budgetdebatte zur Beratung und Beschiessung zu unterbreiten. Folgen wir aber dem Vorschlag

von Thomas Sollberger, wird das Planungspostulat als klarer Auftrag nur noch ein Vorschlag und das ist nicht das Ziel. Darum bitte ich den Rat, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

**Thomas Sollberger:** Zum Argument von Mauro Pavan: Der Einwohnerrat beschliesst das Budget, die Planungen dahinter nimmt er zur Kenntnis. In der Vorlage steht ganz klar zu Punkt 3.1.6.2.1: *„Anträge von Mitgliedern oder Kommissionen, welche den Gemeinderat verpflichten wollen, dem Rat einen Aufgaben- und Finanzplan zu unterbreiten, welcher eine inhaltliche Änderung erfahren hat.“* Das bezieht sich auf den Plan und nicht auf das Budget. Um das Budget zu ändern, ist der Planungsantrag.

**Benedikt Schmidt:** Bei der Budgetdebatte haben wir mehr als einmal gemerkt, dass wir mit dem AFP und den dazugehörigen Instrumenten alle noch am Üben sind und ich stelle heute fest: Das Üben geht weiter. Ich kann den Argumenten von Thomas Sollberger wirklich nicht folgen. Wir beschliessen nicht nur das Budget, wir beschliessen über den AFP. Mit diesem AFP kaufen wir de facto beim Gemeinderat Leistungen ein. Wir ändern eigentlich nichts mehr bei den Zahlen, sondern wir haben den Bereich „Plan und Ziel“. Das ist das, was wir ändern. Wir sagen bspw.: „Lieber Gemeinderat, streiche die komische Planung für den Schmittiplatz.“ So einen Wunsch können wir anbringen und dort will ich auch Einfluss nehmen, denn sonst kann der Gemeinderat machen was er will und hätte mit dem AFP komplett freie Hand. Das ist nicht das, was mir gefällt. Auch ist es so, dass das Planungspostulat eine Wirkung entfalten muss, weil der Planungsantrag nur bis CHF 300'000 geht. Dieser hat eine Deckelung nach oben. Wenn man im AFP etwas verändern will, wozu man mehr Geld in die Hand nehmen muss, braucht es dazu eben das Postulat, sonst geht es nicht. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, zumindest den ersten Teil des Antrages von Thomas Sollberger wirklich abzulehnen, denn meiner Meinung nach ist das überhaupt nicht im Sinn vom AFP und wie wir beschliessen, was in der Gemeinde und in der Gemeindeverwaltung gemacht werden soll. Wir haben die Legislaturziele gemeinsam in der Entwicklungskommission zusammen mit dem Gemeinderat erarbeitet. Ob das dem Prinzip der Gewaltentrennung entsprochen hat, weiss ich nicht. Wenn man einen Jurist fragt, hat man sicher mehrere Meinungen, aber wir haben es nun mal so gemacht. Wir haben es wirklich gemeinsam erarbeitet und können und sollen dem Gemeinderat dann ganz konkrete Aufträge erteilen. Ich selber bin im Einwohnerrat, weil ich irgendwie versuchen möchte, einen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde zu haben. Wenn am Schluss immer nur der Gemeinderat entscheidet, braucht es keinen Einwohnerrat mehr. Was die Termine angeht: Hier konnte ich mich bei der eigenen Fraktion nicht einmal durchsetzen. Ich finde die fixen Termine, wann ein Planungspostulat eingereicht wird, eigentlich wenig sinnvoll, weil man ja mit den Planungspostulaten auf etwas reagieren will. In Zukunft erhalten wir einen Geschäftsbericht und dieser informiert uns darüber, wie weit der Gemeinderat mit der Erreichung der Ziele ist. Wenn wir diesen im Juni erhalten und in der Juni-Sitzung darüber reden und im Juni die Planungspostulate schon eingereicht sein müssen, dann haben wir gar keine Zeit, um darauf zu reagieren, bzw. es wird ein Gehetze. Zwei Wochen vor der Sitzung bekommen wir den Geschäftsbericht, müssen diesen zur Vorbereitung durchhackern und gleichzeitig auch noch die Planungspostulate einreichen. Somit stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, sie im Juni einzureichen und im August darüber zu reden. Nach der Einreichung Ende Juni ist Ferienzeit und wenn die Ferien vorbei sind, reden wir über die Planungspostulate. Ich weiss nicht, wer wirklich dafür Zeit hat, um sich gross vorzubereiten. Die Variante mit Dezember gefällt mir auch nicht, weil das wieder zur gleichen Zeit ist, wenn wir über den AFP reden. Nachdem wir über den AFP geredet und herausgefunden haben, ob wir damit glücklich sind, könnte man im Januar allenfalls darüber sprechen, ob wir noch ein Planungspostulat brauchen, um den AFP in eine andere Richtung zu steuern. Während der Weihnachtszeit, wo die Verwaltung vermutlich relativ inaktiv ist, finde ich vom zeitlichen her auch schlecht. Der Gemeinderat muss sich ja schliesslich eine Meinung bilden, was er mit den Anträgen machen will. Eine rollende Planung, mit der Möglichkeit die Postulate jederzeit einreichen zu können

und diese auch sofort behandelt werden, finde ich besser und überlege mir, ob ich für die 2. Lesung einen entsprechenden Antrag einreichen werde.

**Andreas Seiler:** Ein Thema im Antrag von Thomas Sollberger ist die Verbindlichkeit. In der heutigen Version und auch in der Version vom Büro steht im 3.1.6.2.4: „*Überwiesene Planungspostulate verpflichten den Gemeinderat zur Prüfung und schriftlichen Berichterstattung*“. Das widerspricht sich im Prinzip mit dem Abschnitt 3.1.6.2.1: „...*welche den Gemeinderat verpflichten wollen, dem Rat einen Aufgaben- und Finanzplan zu unterbreiten*“. Was ist jetzt gültig? Ist es eine Verpflichtung zum Prüfen oder zum Unterbreiten von einer Änderung. Diesen Widerspruch hat Thomas Sollberger mit seiner Lösung geflickt. Darum möchte ich beliebt machen, dass man dies hier klärt. Die Problematik der Fristen haben wir relativ lange diskutiert, ab wann eingereichte und behandelte Vorlagen auf den AFP gültig sind. Letztes Mal haben wir die Geschichte mit dem Ortsbus noch sehr knapp reinwürgen können. Wenn im Dezember der AFP behandelt wird, dann hat sich auch jeder damit befasst. An der nächsten Sitzung reicht man die Vorstösse ein, ergo im Januar werden diese behandelt im Sinne von überweisen an den Gemeinderat oder nicht. Der Gemeinderat hat normalerweise ein Jahr Zeit und damit genug Zeit, um ein Postulat entsprechend zu bearbeiten und zu beantworten, damit es für den nächsten AFP berücksichtigt wird. Das sind in der Regel auch Sachen, die man nicht schnell in zwei Wochen beantworten kann. Die Regelung, welche wir vorschlagen, macht Sinn, so dass man vor dem AFP nicht mehr kurzfristig mit einem Planungspostulat noch irgendetwas verändern kann. Denn dann würde das Instrument mit Überweisung an den Gemeinderat und folgender Berichterstattung sowie einer nochmaligen Behandlung einfach nicht mehr funktionieren. Darum sollte man genug Zeit geben, damit es dann auch rein passt. Das sind unsere Überlegungen und ich bitte den Rat, dem Antrag von Thomas Sollberger zuzustimmen.

**Christian Schäublin:** Beim Durchlesen des Antrages von Thomas Sollberger, ist ein Widerspruch nicht ganz von der Hand zu weisen gegenüber 3.1.6.2.1 und 3.1.6.2.4. Andreas Seiler hat dies auch angesprochen. Bei 3.1.6.2.1 wird sogar schon in der Vergangenheit geschrieben, also „...*erfahren hat*“. Man schreibt, der Antrag wird gemacht und danach der Antrag wird gestellt und dann wird eigentlich der AFP bereits schon eine „...*Änderung erfahren hat*“ und nachher bei 3.1.6.2.4 wird eigentlich der Auftrag erst gegeben; man überweist das Postulat und dann muss der Gemeinderat erst prüfen und berichten. Hier stimmt etwas nicht. Ich mache den Vorschlag, dass wir jetzt nicht abstimmen, sondern dass der Gemeinderat dies wenn möglich juristisch sauber abklärt. Von mir aus gesehen, geht da irgendwas nicht richtig auf. Dann können wir dies mit einem juristischen Gutachten an der nächsten Sitzung nochmals genau ansehen. Zum Punkt 2: Dort sind wir klar der Meinung, dass wir es beim Vorschlag des Büros belassen. Dort lehnt die SVP-Fraktion den Antrag von Thomas Sollberger ab.

**Emil Job:** Ich mache kurz darauf aufmerksam, dass in der alten Version vom 3.1.6.2.1 steht „*verpflichten wollen*“, also nicht „*verpflichten*“, sondern „*verpflichten wollen*“ und damit besteht die Möglichkeit, dass es eben nicht gemacht wird. Das ist an sich kein Widerspruch. Wir können das gerne noch juristisch abklären lassen, da ist das Büro zuständig, weil der Antrag von uns kommt. Ich denke aber nicht, dass da etwas Grosses dabei herauskommt.

#### Abstimmung über den Antrag von Thomas Sollberger zu Punkt 3.1.6.2.1

://: Der Antrag von Thomas Sollberger, FDP-Fraktion, wird mit 17 Nein zu 7 Ja bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

**Christian Schäublin:** Das mit dem Gemeinderat war ein Faux pas, natürlich soll das Büro dies abklären. Der Antrag wurde jetzt abgelehnt, trotzdem ist es für mich noch nicht geklärt, ob das juristisch verhebt. Wer klärt dies ab?

**Emil Job:** Das wurde von der Juristin so geschrieben, dass müsste verheben. Aber wir klären das für die 2. Lesung nochmals ab.

#### Abstimmung über den Antrag von Thomas Sollberger zu Punkt 3.1.6.2.2

://: Der Antrag von Thomas Sollberger, FDP-Fraktion, wird mit 24 Nein zu 6 Ja bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

#### Abstimmung über den Antrag von Thomas Sollberger zu Punkt 3.1.6.2.3

Thomas Sollberger zieht seinen Antrag zurück.

#### Abstimmung über den Antrag von Thomas Sollberger zu Punkt 3.1.6.2.4

Der Rat beschliesst mit 21 Ja zu 11 Nein bei 5 Enthaltungen:

://: Der Abschnitt 3.1.6.2.4 „Überwiesene Planungspostulate verpflichten den Gemeinderat zur Prüfung und schriftlichen Berichterstattung“ wird wie folgt ergänzt: „...bis spätestens zur letzten Sitzung vor der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans.“

#### Die Lesung wird fortgesetzt

### **3.3.2.4 Bau- und Planungskommission**

**Mauro Pavan:** Eine Kommission sollte die Grösse haben, die sie braucht, damit man effizient arbeiten kann. Aktuell sind bei einer 5er-Kommission alle Fraktionen vertreten, aber auch bei einer 7er-Kommission wäre die Vertretung von allfällig vorhandenen Kleinstfraktionen überhaupt nicht garantiert. Soweit ich weiss, werden in der BPK normalerweise keine Subkommissionen gebildet. Deshalb gibt es aus meiner Sicht keinen einzigen schlüssigen Grund, warum man die BPK unnötig personell aufblasen möchte. Ein Teil meiner Fraktion ist darum auch der Meinung, bei diesen 5 Sitzen zu bleiben. Ich stelle hiermit den Antrag, die Ursprungsfassung beizubehalten. *Antrag Mauro Pavan*

**Andreas Seiler:** Die FDP-Fraktion hat zwei Anträge vorbereitet. Der erste ist deckungsgleich mit demjenigen von Mauro Pavan. Wir erachten, dass eine 5er-Kommission effizienter arbeiten kann. Die Terminfindung ist einfacher, es gibt weniger Absenzen und falls doch jemand mal verhindert sein sollte, stehen die Ersatzmitglieder zur Verfügung. Alle Fraktionen sind vertreten und wir sehen keinen Vorteil darin, die Kommission zu vergrössern. Wir unterstützen deshalb den Antrag der SP-Fraktion. Zum zweiten Abschnitt 3.3.2.4.2 haben wir einen Änderungsantrag: Wir teilen die Idee, das Ganze zu beschleunigen, möchten es aber noch mehr beschleunigen. Wenn das Büro die Überweisung macht, spart uns das lediglich ein paar Tage, denn die Bürositzung findet jeweils vor der Einwohnerratssitzung statt. Zum Teil gibt es Lücken im Sommer und über Weihnachten, wo keine Sitzungen stattfinden. Darum schlagen wir alternativ zum Punkt 3.3.2.4.2 vor: „Die Vorlagen können vom Gemeinderat oder Einwohnerrat an die Bau- und Planungskommission zur Vorberatung überwiesen werden.“ Somit kann der Gemeinderat die Vorlagen direkt an die BPK schicken. Sollte der Gemeinderat dies nicht machen, hätte der Einwohnerrat immer noch die Möglichkeit, die Vorlage in der Ratsberatung an die BPK weiterzugeben. Das spart sehr viel Zeit. Wenn z. B. im Dezember kurz vor Weihnachten

im Gemeinderat irgendetwas verabschiedet wird, könnte die BPK, sofern man einen Termin Anfang Januar findet, dann schon mit der Beratung starten und nicht erst Ende Januar, wenn die Bürositzung stattgefunden hat.

*Antrag Andreas Seiler*

**Marc Bürgi:** Die ersten zwei Anträge kann ich auch empfehlen, damit die BPK nicht auf sieben Mitglieder aufgeblasen wird. Der Unterschied zum heutigen Prozess ist ja, dass sämtliche Vorlagen von der BPK behandelt werden. In der Vergangenheit mussten schon schwierige Vorlagen erarbeitet werden, d. h. die BPK wird jetzt zwar mehr Vorlagen behandeln müssen, aber diese werden nicht schwieriger. Die 5 Mitglieder werden ausreichen. Der zweite Vorschlag der FDP-Fraktion bezüglich der Überweisung von Bau- Planungsvorlagen durch den Gemeinderat an eine Einwohnerratskommission entspricht nicht unbedingt der Prozessordnung von diesem Rat. Selbstverständlich kann der Gemeinderat empfehlen, dass es der Einwohnerrat an seine Bau- und Planungskommission überweist, aber das macht nicht wirklich Sinn. Das Büro besteht aus Mitgliedern des Einwohnerrates, daher ist es sinnvoll, wenn sie bestimmen und nicht der Gemeinderat. Schlussendlich liegt die Entscheidung beim Einwohnerrat. Ich empfehle, den Antrag für die Beibehaltung von 5 Mitgliedern anzunehmen, hingegen abzulehnen, dass auch der Gemeinderat eine Vorlage an eine einwohnerrätliche Kommission überweisen kann.

**Urs Schneider:** Von Aufblasen kann keine Rede sein. Wir haben jetzt aktuell 5 Mitglieder und würden in Zukunft von sieben reden. Die Kommission wäre mit 7 Mitgliedern breiter abgestützt, was für die zunehmend gewichtigeren Geschäfte, welche sie beraten muss, von Vorteil wäre. Zudem haben wir andere Kommissionen mit 9 Mitgliedern. Vielleicht sollte man sich überlegen, diese zu reduzieren, wenn man schon von Aufblasen redet. Das wäre sonst eine andere Variante. Die SVP-Fraktion macht beliebt, die BPK auf 7 Mitglieder aufzustocken. Beim zweiten Antrag sehe ich es genauso wie Marc Bürgi. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat der BPK direkt einen Auftrag erteilt. Das muss vorgängig durchs Büro geschehen.

**Benedikt Schmidt:** Ich war jahrelang Mitglied in der 5er-BPK und das funktioniert. Man kann zu fünf arbeiten. Den Antrag mit neu 7 Mitgliedern finde ich gut, weil die zu behandelnden Geschäfte zunehmend komplexer werden oder schon sind. Es ist sinnvoll, wenn sich mehr Leute intensiv mit diesen Geschäften befassen. Der Beschleunigungsantrag von Andreas Seiler finde ich auch nicht gut. Im Moment haben wir die sehr flexible Formulierung „in der Regel“. Wenn es wirklich mal so sein sollte, dass ein Geschäft vom Gemeinderat beschlossen und in der gleichen Sekunde an die BPK überwiesen wird, dann kann man das mit „in der Regel“ schon machen. Wir haben gewisse Planungen und Bauprojekte, welche ein wenig schleppend vorwärts kommen. Das ist aber in der Regel nicht das Problem der BPK. Sobald die BPK die Geschäfte erhält, arbeitet sie schnell und effizient. Es dauert manchmal einfach mehrere Jahre, bis sie überhaupt zur BPK kommen. Wenn man schneller arbeiten will, muss man dort ansetzen.

**Mauro Pavan:** So wie ich das verstehe, kommt die Breite der Abstützung durch die Vertretung der Fraktionen und nicht durch die Anzahl Leute, denn dann könnte man auch eine 40er-Kommission mit allen Einwohnerräten machen. Ich glaube nicht, dass man eine komplexe Vorlage effizienter bearbeiten kann, wenn mehr Leute daran mitarbeiten. Darum bitte ich nach wie vor darauf zu verzichten, die Anzahl der Kommissionsmitglieder zu erhöhen. Beim Beschleunigungsvorschlag bitte ich den Rat ebenfalls, darauf zu verzichten. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat entscheidet, ob ein Geschäft direkt an die BPK geht oder nicht. Was man aber machen könnte, wäre, es automatisch und direkt an die BPK weiterzugeben und wenn die BPK daran nicht gross etwas bearbeiten will, dann kann sie es dem Rat unterbreiten. Ich verstehe auch nicht ganz, warum das Büro erst nach der Traktandierung eines Geschäftes darüber entscheiden kann, ob es zuerst an die BPK gehen sollte. Sobald der Gemeinderat ein Geschäft fertig hat und das Büro darüber informiert, kann doch das Büro bereits entscheiden, das Geschäft an die BPK weiterzuleiten. Das wäre für mich die richtige Instanz und nicht der Gemeinderat.

**Andrea Klein:** Ich möchte auch beliebt machen, dass man die Kommission auf 7 Mitglieder anhebt und zwar aus einem einfachen Grund. Wenn während einer ziemlich langen Zeit die 5 Nasen miteinander diskutieren, dann kennt man sich relativ gut. Natürlich ist das bei sieben auch so, aber ab einem gewissen Punkt fehlt es ein bisschen an Meinungsvielfalt. 7 Personen können auch ein bisschen mehr Meinung hineinbringen, als 5 Personen. Bevor man von Aufblasen redet, würde ich im Gegenzug eher eine Kommission von 9 auf 7 Mitglieder reduzieren und dafür die BPK von 5 auf 7 Mitglieder erhöhen. Für mich hat es auch mit „breit abstützen“ zu tun. Mehr Intelligenz mit mehr Personen, die sich in einer Kommission mit etwas beschäftigen und mehr Meinungen. Ich habe ein bisschen Mühe damit, wenn man davon redet, dass man etwas durch den Gemeinderat oder automatisch in eine Kommission geben will. Ich möchte da keinem Anwesenden zu nahe treten, aber es gibt die einen oder anderen Einwohnerräte, die sich extrem auf die Meinung der Kommission verlassen und sich die Sachen vielleicht nicht mehr so genau anschauen. Auf der anderen Seite ist es so, dass wenn es einen gewissen Automatismus gibt, die Kommission dann ihren Auftrag vielleicht nicht mehr so recht wahrnimmt. Sie sollte nämlich nicht ihre persönliche Meinung bilden, sondern sie sollte die Meinungen aus den Fraktionen wiedergeben und dort zu einem Resultat kommen. Wenn das nun automatisch passiert und sich die Fraktionen vorher gar nicht mehr über die wesentlichen Punkte beraten können, denke ich, dass auch etwas verloren geht. Ich finde es einen guten Vorschlag, die Geschäfte durch das Büro überweisen zu lassen. Wie mein Vorredner gesagt hat, sollte das aber nicht in dem Moment sein, wo es bereits traktandiert ist, sondern vorher schon. Dann haben sich wenigstens ein paar Einwohnerräte damit beschäftigt.

**Andreas Seiler:** Die 5 Mitglieder der BPK vertreten dort ja nicht einfach ihre persönliche Meinung, sondern ihre Fraktionen. Sie müssen die Meinungen vorher in ihren Fraktionen abholen. Am Schluss geht es darum, eine Einigung zu finden, um eine Mehrheit im Rat zu erhalten, nicht nur innerhalb der BPK. Ich glaube, wenn es gute Leute in der BPK hat, was bis jetzt der Fall war, funktioniert das. Diese 5 Personen können aus ihren Fraktionen die verschiedenen Meinungen einholen und dann in der Kommission einbringen und entsprechende Kommissionsempfehlungen vorschlagen. Darum sehe ich keinen Vorteil in einer Erhöhung auf 7 Mitglieder. Unsere Idee zur direkten Überweisung durch den Gemeinderat haben wir daher, weil die RPK das Budget und die Rechnung auch direkt und automatisch erhält und nicht durch den Einwohnerrat überwiesen wird. Die BPK hat keine Beschlusskompetenz. Sie verfasst lediglich einen Bericht und versucht eine Einigung zu erreichen. Der Bericht wird dem Einwohnerrat vorgelegt und am Schluss darüber entschieden. Darum sehe ich persönlich nicht unbedingt ein Problem damit, wenn der Gemeinderat direkt an die BPK etwas zur Vorprüfung geben kann. Das Büro könnte die Vorlage dann gleich zusammen mit dem BPK-Bericht traktandieren und der Einwohnerrat entscheidet ganz normal darüber. Wir sind bei der 1. Lesung und sollte wirklich ein gravierendes juristisches Problem auftreten, könnte man das bei der 2. Lesung immer noch korrigieren. Ich glaube das aber nicht. Ich finde es von Vorteil, wenn es direkt so funktionieren würde und nicht zuerst über das Büro gehen müsste.

**Marc Bürgi:** Nochmals eine ganz kurze Kopfrechnung, nach allem was schon gesagt wurde. Der Landrat hat 90 Mitglieder, davon sind 11 Kommissionsmitglieder und wenn man das auf 40 Einwohnerratssitze herunterrechnet, dann gibt es genau 4,8. Mit unseren 5 Sitzen sind wir also ähnlich besetzt wie der Landrat. Auch die schaffen es mit ihren 11 Mitgliedern, trotz der Gesamtzahl von 90 Personen. Alle Fraktionen sind innerhalb der BPK vertreten. Die Fraktionen werden ihre Meinungen vorher diskutieren und dann in die BPK einbringen. Das funktioniert und wird auch in Zukunft funktionieren. Zwei zusätzliche Sitze werden nicht viel bringen, ausser zwei Personen mehr, die ebenfalls mitdiskutieren. Das kostet die Gemeinde schlussendlich nur mehr Sitzungsgelder, aber ob es effizienter wird, ist in Frage gestellt. Darum mache ich beliebt, die 5 Mitglieder beizubehalten, es entspricht dem Verhältnis demjenigen des Landrates.

*[Ausfall Mikrofon, während 30 Sekunden keinen Ton]*

**Christoph Zwahlen:** Mir ist aufgefallen, dass alle, die geredet haben auch sagen, dass man bei der Fraktion die Meinung abholen muss. Jetzt habe ich ein kleines Problem. Wenn jemand direkt überweist, habe ich gar keine Unterlagen, bei welchen ich mir eine Meinung bilden kann und die man dann abholt. Wie ist das gedacht?

**Emil Job:** Zur Überweisung: Das Büro wird die Vorlagen nicht erst nach der Bürositzung überweisen, sondern sobald wir diese zur Kenntnis erhalten, nämlich auf dem Korrespondenzweg. Das Loch wird es dann nicht geben. Es ist tatsächlich so, dass Meinungen erst gebildet werden können, wenn die Unterlagen vorhanden sind. Im Moment wissen wir noch nicht genau, wie wir das lösen, damit die Unterlagen möglichst schnell dem Rat zur Verfügung stehen und natürlich gleichzeitig auch der BPK, sonst kann diese ja nicht anfangen zu arbeiten. Darüber sind wir uns noch nicht ganz im Klaren, haben uns aber ein paar Sachen dazu überlegt. Wir werden wahrscheinlich ein wenig ausprobieren müssen, was gut funktioniert.

**Jens Dürrenberger:** Da der Vorschlag, dass der Gemeinderat die Geschäfte weitergeben kann, nicht so auf Gegenliebe stösst, möchte ich noch auf einen Fehler oder Schwachstelle beim Vorschlag des Büros hinweisen. Dort steht geschrieben „in der Regel“, was kein fassbarer Begriff ist. Was ist die Regel? Es ist ja nicht mal eine Regel beschrieben. Also wenn schon, dann muss man diesen Begriff gleich aussen vor lassen oder es muss wirklich eine Regel vorhanden sein. Damit das Büro direkt überweisen kann, sollte es etwas Aussergewöhnliches sein. Es gibt sicher Fälle, die brisant sind oder Zeitnot vorliegt, aber dies ist nicht die Regel. So bin ich dafür, dass „in der Regel“ gestrichen wird und nur dann ausnahmsweise direkt überwiesen wird, wenn es wirklich dringend ist.

**Emil Job:** „In der Regel“ steht drin, weil, wenn der Einwohnerrat entgegen der Meinung des Büros befindet, man müsse es eben doch an die BPK überweisen, dass er das noch machen kann. Wenn drin steht, dass nur das Büro überweist, dann kann der Einwohnerrat eine Vorlage nicht mehr überweisen. Daher steht dort „in der Regel“, weil das Büro normalerweise die Überweisung macht, der Einwohnerrat aber dennoch die Möglichkeit dazu hat dies zu tun. Schlussendlich ist es eine Entscheidung des Einwohnerrates, ob ein Geschäft an die BPK geht.

**Mauro Pavan:** Zuerst stelle ich den Antrag auf Schluss der Diskussion zu diesen beiden Punkten. „In der Regel“ habe ich noch anders verstanden, nämlich dass in der Regel Bauvorlagen vom Büro an die BPK überwiesen werden. Wenn es aber nicht nötig ist, ein Geschäft an die BPK zu überweisen, kann das Büro davon absehen und es direkt dem Rat vorlegen. Darum finde ich es sinnvoll und bitte den Rat, bei der Fassung des Büros zu bleiben und beantrage die Diskussion zu beiden Punkten zu beenden.

*Ordnungsantrag Mauro Pavan*

#### Abstimmung über den Ordnungsantrag von Mauro Pavan

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Die Rednerliste wird geschlossen.

**Jens Dürrenberger:** Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wenn der Rat keine Unterlagen hat, eine Kommission gar nicht darauf eingehen kann und auch keine Fragen bekommt. Wir haben es heute gesehen, die Diskussion war wichtig, damit die BPK nachher arbeiten kann. 70 bis 80 % der Vorlagen würden bei „in der Regel“ direkt vom Büro überwiesen. Das ist viel zu viel und sollte eine Ausnahmesituation sein. Deshalb möchte ich den Antrag stellen, dass „in der Regel“ gestrichen wird und ersetzt durch

„kann“. Das Büro hat die Möglichkeit, muss aber nicht direktüberweisen. Mit dem „kann“ ist alles erfüllt, dass das Gleiche möglich ist.  
*Antrag Jens Dürrenberger*

#### Abstimmung über den Antrag von Mauro Pavan zu Punkt 3.3.2.4.1

Der Rat beschliesst mit 16 Ja zu 14 Nein bei 7 Enthaltungen:

://: Absatz 3.3.2.4.1 lautet neu: *„Die Bau- und Planungskommission besteht aus 5 Mitgliedern.“*

#### Abstimmung über die Anträge zu Punkt 3.3.2.4.2

Zuerst wird der Antrag von Andreas Seiler, FDP, dem Antrag von Jens Dürrenberger, FDP, gegenübergestellt. Der Rat lehnt den Gegenantrag von Jens Dürrenberger mit 3 : 2 Stimmen ab. Als nächstes wird der Antrag von Andreas Seiler, FDP, dem Antrag des Büros gegenübergestellt.

Der Rat beschliesst mit 30 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

://: Dem Vorschlag des Büros wird zugestimmt. Der Absatz heisst: *„Die Bau- und Planungskommission prüft Vorlagen, die Tief- und Hochbau, Strassen- und Baulinien, den Erwerb von Land und Liegenschaften für Bauvorhaben und Fragen der Orts- und Raumplanung betreffen. Die Vorlagen werden in der Regel durch das Büro an die Bau- und Planungskommission zur Vorberatung überwiesen.“*

#### Die Lesung wird fortgesetzt

### **3.4.8 Referendum**

**Patrick Weisskopf:** Bei diesem Antrag geht es dem Büro ums Füllen einer Lücke, welche im kantonalen Gesetz ist. Es geht darum, dass das kantonale Gesetz das Behördenreferendum eigentlich nicht kennt, wer ein Initiativ-/Referendumskomitee ist, im Gegensatz zur Initiative. Die Rechtsprechung besagt, das was Usus ist, kann gelten. In Pratteln war lange Usus, dass das Referendumskomitee stattfindet und diejenigen, welche unterschrieben haben, bilden das Referendumskomitee und legen auch ihre Position dar. Wenn wir jetzt den Vorschlag des Büros anschauen, dann sieht es eher so aus, dass die ganze Macht beim Büro liegt, wie der Standpunkt eines Referendums dargestellt werden soll von denen, die es ergriffen haben. Ich habe darum einen Vorschlag vorbereitet. Neu bei Abschnitt 3.4.8.1.5: *„Die unterzeichneten Einwohnerräte bilden das Referendumskomitee. Falls vom Referendumskomitee nicht anders bezeichnet, gilt der Erstunterzeichnende als Präsident.“* Das habe ich eingeführt, weil es durchaus sein kann, dass auf zwei Blättern unterschrieben wird und dann hätte man auf beiden Blättern einen Erstunterzeichner. Dann müssten diejenigen sagen, welche das Referendum unterschrieben haben, wer der Präsident ist und dieser wäre dann die Kontaktperson für das Büro. Dann ist die Frage, wie der Vorschlag nun zu uns kommt. Da gibt es zwei Varianten. Eigentlich ist es so, dass das Büro einlädt und bestimmt, bis wann ein Vorschlag eingereicht werden muss, um ihn dann weiter zu bearbeiten. Dort habe ich mir gedacht, wir könnten einen Automatismus einführen, welcher heisst: *„Innerhalb von 14 Tagen kann das Referendumskomitee das Verfassen der Abstimmungserläuterungen dem Büro delegieren.“* Ansonsten sind sie in der Pflicht, diese bis zu einem festgelegten Termin zu bringen. Genau das ist jetzt, was neu kommt im Abschnitt 3.4.8.1.6.: Das Büro kommuniziert ganz klar, *„dass die Abgabetermine für die Abstimmungserläuterungen schriftlich bekannt gegeben werden“*. Das Büro nimmt in diesem Sinne auch eine Prüfung vor, dass alles juristisch korrekt ist und nicht falsche Sachen drinstehen. Das wäre mein Vorschlag und da-

mit sauber geregelt. Vor allem ist auch wichtig, dass diejenigen, welche das Behördenreferendum ergriffen haben auch ihren Standpunkt sauber darlegen.

*Antrag Patrick Weisskopf*

**Andreas Seiler:** Auch in der FDP-Fraktion stellen wir fest, dass bei einem Behördenreferendum das Büro nicht zwingend daran beteiligt sein muss oder die Einwohnerräte. Darum finden wir die neue Formulierung, welche Patrick Weisskopf hier beantragt, eine gute Idee, dass ein Referendumskomitee mit den Unterzeichnenden gebildet wird. Die Abstimmungserläuterungen könnte man dann an das Büro delegieren. In der Regel wird das nicht der Fall sein. Das Referendumskomitee wird mit Einwohnerräten von der einen Seite des Rates bestehen, welche eine entsprechende Vorlage mit einer Abstimmung zu Fall bringen oder noch bringen wollen. Darum finden wir diesen Vorschlag gut und werden ihn unterstützen.

**GP Stephan Burgunder:** Zum Vorschlag von Patrick Weisskopf zu Punkt 3.4.8.1.6 neu, „Das Büro stellt sicher...“, muss ich sagen, dass der Gemeinderat die Abstimmungstermine festlegt. Aufgrund der Abstimmungstermine werden die Fristen zurückgerechnet und dann wird der Termin für die Erläuterungen festgelegt. Das auch der gegnerische Standpunkt in den Abstimmungserläuterungen dargestellt wird, liegt in der Verantwortung des Gemeinderates.

Abstimmung über den Antrag von Patrick Weisskopf zu Punkt 3.4.8.1.5 (neu)

Der Antrag des Büros wird dem Antrag von Patrick Weisskopf, UG, gegenübergestellt.

Der Rat beschliesst mit 21 : 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen:

://: Der Absatz Punkt 3.4.8.1.5 heisst neu: *„Die unterzeichnenden Einwohnerräte bilden das Referendumskomitee. Falls vom Referendumskomitee nicht anders bezeichnet, gilt der Erstunterzeichnende als Präsident. Innerhalb von 14 Tagen kann das Referendumskomitee das Verfassen der Abstimmungserläuterungen dem Büro delegieren.“*

Abstimmung über den Antrag von Patrick Weisskopf zu Punkt 3.4.8.1.6 (neu)

Der Rat beschliesst mit 26 Ja zu 6 Nein bei 5 Enthaltungen:

://: Der neue Absatz Punkt 3.4.8.1.6 lautet wie folgt: *„Das Büro stellt sicher, a) dass die Abgabetermine für die Abstimmungserläuterungen schriftlich bekannt gegeben werden und b) dass der gegnerische Standpunkt in den Abstimmungserläuterungen gemäss den rechtlichen Vorgaben dargestellt wird.“*

**Christian Schäublin:** Ich habe noch eine Frage. Der Gemeindepräsident hat gesagt, dass der letzte Beschluss gar nicht geht. Bevor wir hier etwas Falsches beschliessen, möchte ich das zuerst juristisch abgeklärt haben. Auch beim Kanton ist es so, dass die Abstimmungsunterlagen der Regierungsrat bzw. der Gemeinderat macht.

**Emil Job:** Wir werden das bis zur nächsten Lesung ganz sicher abklären.

**Christian Schäublin:** Es geht darum, wer für die Abstimmungsunterlagen verantwortlich ist und das ist der Gemeinderat und nicht primär das Büro oder der Einwohnerrat. Um das geht es. Bevor wir über etwas abstimmen, hätte man es genau abklären sollen, ob das geht oder nicht. Das ist für mich nicht ganz klar; wir machen hier einen komischen Weg.

Die 1. Lesung ist beendet.

---

## Fragestunde

### Frage 2

### „Wettbewerb Gemeindezentrum“ (Kurt Lanz, SP-Fraktion)

**GR Rolf Wehrli:** Frage 1: *Kann die Einwohnergemeinde nach Abschluss des Wettbewerbes auf die Gestaltung des Bauprojektes noch Einfluss nehmen?* Die Bauherrschaft kann jederzeit Einfluss nehmen. Nach Wettbewerben werden jeweils Überarbeitungshinweise notwendig, wie bspw. seinerzeit bei den Kindergartenprojekten usw. Natürlich ist davon auszugehen, dass siegreiche Wettbewerbsprojekte übernommen werden müssen und nicht grundlegend geändert werden. Sonst wäre es die falsche Wahl des Siegers gewesen. Frage 2: *Wie sichert sich der Gemeinderat eine solche Einflussnahme auf die bauliche Ausführung nach einer Projektauswahl?* Indem der Gemeinderat die Rolle der Bauherrschaft wie üblich wahrnimmt. Die Baukommission bestimmt dann die weiteren Details der Ausführung, zusammen mit dem Architekten, wie z. B. Materialisierungen usw. mit Vorschlag an den Gemeinderat. Frage 3: *Sind die Wettbewerbsbedingungen für die Öffentlichkeit zugänglich?* Nein, die eingesetzte Jury erarbeitet das Pflichtenheft und der Gemeinderat genehmigt dieses vor dem Wettbewerb. Die Präqualifikation der Teilnehmer wird wie üblich öffentlich ausgeschrieben. Die fachliche Jury ist zudem mit drei Mitgliedern des Gemeinderates bestückt.

**Kurt Lanz:** Ich danke GR Rolf Wehrli für die Beantwortung. Wenn die Öffentlichkeit hier keinen Zugang hat, dann wird das mehr oder weniger, wenn ich es richtig verstanden habe, in einem geheimen, versiegelten Kuvert den Firmen zugeschickt, die sich für diesen Wettbewerb gemeldet haben. Den Firmen wird gesagt, was in den Unterlagen steht und darf nicht nach aussen kommuniziert werden. Habe ich das richtig verstanden, dass die Wettbewerbsbedingungen nicht öffentlich zugänglich sind und man diese nicht wirklich irgendwo nachlesen kann?

**GR Rolf Wehrli:** Ich gehe davon aus, dass es im Eigeninteresse der zugelassenen Architekten ist, dass sie den Inhalt für sich behalten und den Wettbewerb entsprechend ausarbeiten. Wenn die Projekte juriiert werden, weiss die Jury nicht, wer der Projektverfasser ist. Erst nachdem die Wettbewerbsbeiträge eingetroffen und juriiert sind, werden die Kuverts aufgemacht. Also immer ganz am Schluss, wenn das Siegerprojekt bereits gewählt ist, erfährt die Jury, wer der Architekt ist.

**Kurt Lanz:** Entschuldigt bitte, ich habe noch eine zweite Zusatzfrage und es steht nirgends, dass man diese hintereinander stellen muss. Diejenigen, welche am Schluss das Projekt jurieren, wissen bis dahin nicht wer der Architekt ist. Das scheint mir irgendwie klar. Was mir aber immer noch nicht klar ist: Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde irgendwelche Auflagen macht und den Architekten abgibt, weil sie ja den Rahmen kennen müssen. Wenn der Architekt den Rahmen nicht kennt und er zum Beispiel einen Kindergarten bauen muss, dann könnte er den Kindergarten auch vierstöckig machen, damit möglichst viele Kinder darin Platz finden. Oder er macht nur eine einfache Baracke. Die Architekten müssen doch wissen, was der Auftrag beinhaltet. Dort drin muss festgelegt sein, was zwingend erledigt werden muss. Was sind die Killerkriterien eines Auftrages? Genau darum geht es bei meiner dritten Frage, ob die Öffentlichkeit wissen darf, welches denn die Killerkriterien eines Auftrages sind. Es geht mir nicht darum, ob die Jury weiss, wer der Architekt ist.

**GR Rolf Wehrli:** Die Architekten bekommen ein Programm und darin stehen klar die Sachen, so wie wir es gerne hätten. Das sind unter anderem der Perimeter, der Baukörper und das Raumprogramm. Man kann dazu auch Pflichtenheft sagen, welches unbedingt erfüllt werden muss. Selbstverständlich haben die Architekten noch einen gewissen Spielraum, um ihre Ideen zu verwirklichen. Das Pflichtenheft wird aber vor dem Wettbewerb erarbeitet und vom Gemeinderat abgesegnet. Danach geht es an die ausgewählten Architekten. Das ist nicht öffentlich.

### Frage 3

### „Baumrückschnitte privater Bäume“ (Stephan Ebert, SVP-Fraktion)

**GR Stefan Löw:** Frage 1: *Wie stellt sich der Gemeinderat zur Tatsache, dass ohne die gesetzlichen Vorgaben des Strassenreglements (§ 42 Abs. 2) beachtend (zuerst den Grundeigentümer mahnen) auf Initiative eines Mitarbeiters des Werkhofes eigenmächtig Baumrückschnitte privater Bäume gemacht werden?* Das ist ein sehr unerfreulicher Fehler, welcher hier vorgefallen ist. Wir möchten uns dafür entschuldigen. Frage 2: *Wie gedenkt der Gemeinderat zu verhindern, dass zukünftig ohne Einhaltung des Verfahrensweges gleiches sich wiederholt?* Selbstverständlich wurde die Person, welche das in Auftrag gegeben oder veranlasst hat, auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und ist auch entsprechend instruiert worden, solche Fehler zukünftig zu vermeiden. Das Vorgehen war absolut nicht korrekt. Das nehmen wir zu Kenntnis. Frage 3: *Was gedenkt der Gemeinderat in diesem konkreten Fall oder ähnlichen Fällen zu unternehmen?* Die zuständige Person hat sich bei GP Stephan Burgunder persönlich entschuldigt. Sie wurde auch von der Abteilung ermahnt. Sollte dies nochmals vorkommen, müssten wir uns allfällige Konsequenzen überlegen.

Die Fragen sind beantwortet.

---

**Geschäfte Nr. 3093 und 3095 nicht behandelt.**

---

Die Sitzung wird um 22.10 Uhr beendet.

Pratteln, 4. April 2018

Für die Richtigkeit

**EINWOHNERRAT    PRATTELN**

Der Präsident                      Das Einwohnerratssekretariat

Emil Job                              Evelyne Hefti